

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 5. Abhandlung

**Zwei katholische und zwei protestantische
Universitäten vom 16.—18. Jahrhundert**

von

Georg Kaufmann

Vorgelegt am 10. Januar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Die deutschen Universitäten bildeten auch in der Periode vom 16.—18. Jahrhundert ähnlich wie im Mittelalter politische Korporationen mit Hoheits- und Herrschaftsrechten. Universitas bedeutete ein Gemeinwesen von ähnlicher Selbständigkeit der Stadt gegenüber wie die Stadt dem Staate. Die Universität war eine Gemeinde in der Stadtgemeinde mit eigener Verwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, und deshalb nahmen an ihren Privilegien nicht bloß die Professoren und Studenten teil, sondern auch zahlreiche Diener, Ärzte, Apotheker und Gewerbetreibende. Und nicht bloß die Männer, sondern auch ihre Familien genossen das Recht der Universität. Dieser Zustand veranlaßte oft Streitigkeiten und lange Prozesse zwischen den Gemeinden und ihren Universitäten: aber gleichzeitig verringerte sich die Bedeutung dieser Selbstverwaltung durch die im 16. und 17. Jahrhundert rasch steigende Staatsgewalt. Das offenbarte sich am stärksten auf dem Gebiete der Religion. Die Fürsten entschieden mit rücksichtsloser Gewalt über die Konfession der Universitäten, und der Wechsel der Konfession brachte starke Wechsel in den Personen wie in den Einrichtungen und dem Unterricht. Der Gegensatz war so groß, daß man glauben möchte, die gemeinsamen Grundlagen hätten ganz verloren gehen müssen. Aber dieser Kampf war begleitet von inneren Gegensätzen in jenen Parteien. Die katholischen Universitäten verbrauchten einen großen Teil ihrer Kraft durch den Streit der Jesuiten mit ihren Gegnern. Fast noch schärfer, nicht selten bis zur Todfeindschaft und Verketzerung, war der Streit zwischen den protestantischen Parteien, nicht nur zwischen den Lutheranern und den Anhängern von Zwingli oder Calvin, sondern auch zwischen den Vertretern verschiedener Ansichten

über einzelne Dogmen in derselben Kirche. Wohl fehlte es vom Anfang an nicht an ruhigen und selbständig denkenden Männern, welche der stillen Zuversicht lebten, daß von so streitigen Fragen unmöglich das Seelenheil abhängen könne; aber die Entscheidung lag häufig bei den Radikalen unter den Theologen und sachlich nur halbunterrichteten Laien. Im 17. Jahrhundert begann der Ausgleich sich vorzubereiten trotz der Heftigkeit der konfessionellen Kämpfe. Fürsten wie der Große Kurfürst und der Pfälzer Karl Ludwig, Gelehrte wie der Helmstedter Calixt, wie Leibniz, Pufendorf und ihre Kreise trugen sich mit Gedanken des Ausgleichs der konfessionellen Gegensätze. Die Stadt Erfurt gewährte in den Statuten ihrer protestantischen Universität von 1636 den Katholiken Duldung aus Rücksicht auf ihren Landesherrn, den Kurfürsten von Mainz. Die brandenburgischen Kurfürsten ließen im 17. Jahrhundert an der von ihnen zum Bekenntnis der Reformierten gezwungenen Universität Frankfurt a. O. den bis dahin herrschenden Lutheranern einige Rechte. In Heidelberg sah das 18. Jahrhundert katholische Professoren neben den protestantischen. So wenig glücklich und so unklar diese Verhältnisse oft waren: es war doch der Weg betreten, auf dem sich unsere Universitäten aus dem traurigen Zustande des konfessionellen Haders befreiten. Aber bis dahin beherrschte der konfessionelle Gegensatz die Entwicklung der deutschen Universitäten so stark, daß man eine Einigung kaum für möglich halten konnte. Erst als sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der konfessionelle Gegensatz milderte, begannen sich die katholischen mit den protestantischen Universitäten auf gleichen Bahnen zu nähern. Diese Entwicklung soll im Folgenden an der sich ergänzenden Geschichte der beiden katholischen Universitäten Ingolstadt und Freiburg i. B. und der beiden protestantischen Wittenberg und Helmstedt charakterisierend dargestellt werden. Ich nehme diese Abschnitte aus der Geschichte der deutschen Universitäten im 16.—17. Jahrhundert heraus, an der ich seit langen Jahren arbeite, um zu sehen und zu hören, ob ich diesen schwer zu bewältigenden Stoff richtig angefaßt habe.

Ingolstadt¹⁾ 1472 gegründet.

Schon 1459 stellte Papst Pius II die Gründungs-Urkunde aus, aber erst 1471 konnte Herzog Ludwig der Reiche an die Vollziehung des Planes gehen, und am 17. März 1472 wurde die Universität eröffnet. Die Universität erhielt die üblichen Freiheiten und Rechte. An der Beratung und Abstimmung über die Statuten nahmen nicht bloß die Doktoren, Lizentiaten und Magister sondern auch die Studenten teil, offenbar nach italienischem Vorbilde. Indes, dieses Recht der Studenten erlangte keine Bedeutung und wurde alsbald beseitigt. Die Regierung der Universität wurde einem allgemeinen Rate — *consilium generale* — übergeben, welcher aus allen Doktoren und Lizentiaten der oberen Fakultäten und allen Magistern der philosophischen Fakultät bestand, die mindestens 2 Jahre in der Fakultät gelesen hatten. Das ist dann später dahin geändert, daß aus der philosophischen Fakultät außer dem Dekan nur noch 3 Mitglieder zu dem Senat hinzugezogen wurden, wie denn die drei anderen Fakultäten damals oft weniger als 4 Mitglieder zählten und selten mehr. Erst später steigerte sich die Zahl. Von der Wahl zum Rektor waren Ordensleute ausgeschlossen, wählbar war jedoch von den übrigen nur ein *clericus non conjugatus*. *Clericus* ist hier nicht mit Geistlicher zu übersetzen, sondern mit Schreibkundiger, Studierter, Gelehrter, kurz ein Mitglied des Lehrkörpers, *clericus non conjugatus* ist also ein unverheirateter Dozent. Herzog Ludwig beseitigte 1477 die anfangs eingeführte Teilung der Artisten nach den Parteien der *Antiqui* und *Moderni* in zwei Fakultäten unter zwei Dekanen, indem er bestimmte: daß nur ein Dekan sein solle, und daß dieser abwechselnd aus beiden Parteien zu nehmen sei.²⁾ Der Streit hörte aber nicht auf, und beim Tode

¹⁾ C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt-Landshut-München. München 1872 I. II. Prantls Geschichte ist in vieler Beziehung vortrefflich. Er nennt die schwachen Seiten der Entwicklung wie der Personen mit dem rechten Namen und verbirgt seine Empörung nicht, wenn Personen oder Zustände sie in ihm wachrufen: aber sein Urteil ist hier und da nicht ohne Einseitigkeit.

²⁾ Über den philosophischen Unterricht und den Streit dieser Parteien

des Herzogs Ludwig 1479 machten die Antiqui, welche in der Minderheit waren, den Versuch, das Dekanat an sich zu reißen, wurden aber von dem Herzog Georg scharf zurückgewiesen. Ingolstadt war im 16. Jahrhundert eine Pflegestätte des Humanismus aber zugleich ein Hauptsitz der Gegner des Protestantismus. Unter den Wissenschaften blühte die Jurisprudenz besonders in der Periode 1518—1550, später aber sank ihre Bedeutung, wenn sie auch einzelne große Lehrer hatte wie den berühmten Convertiten Besold, der jedoch nur die letzten 2 Jahre seines Lebens 1636—38 in Ingolstadt wirkte.

In den beiden folgenden Generationen bis 1715 klagte die Regierung, daß die *collegia publica*, die ursprünglich die Träger des Unterrichts waren, vernachlässigt würden und daß die Professoren „aus schnöder Gewinnsucht“ die *collegia privata* begünstigten. Diese Klagen der Regierung, die Antworten der Professoren und die Versuche des Ausgleichs sind wichtige Tatsachen aus dem an allen Universitäten sich vollziehenden Prozeß¹⁾, der das Hauptgewicht von den *collegia publica* auf die *collegia privata* verlegte, in denen sich zugleich der Übergang vollzog von den vorgeschriebenen Vorlesungen zu der freien, von der fortschreitenden Forschung und von der Richtung der einzelnen Professoren in dieser Bewegung beherrschten Wahl und Einrichtung der Vorlesungen.

Inmitten dieser Entwicklung begegnen dann mancherlei Kämpfe und Prozesse, die aus den Rechten, Ansprüchen und Widersprüchen der alten Verfassung und der neuen Entwicklung entsprangen. So erkühnte sich 1578 der Magister der philosophischen Fakultät Knab, der den Doktor juris erworben hatte, sich in den Versammlungen der Universität zu den *Doktores juris* zu setzen, obwohl er fortfuhr in der philosophischen Fakultät zu lesen. Darüber beschwerten sich die so von ihm übersprungenen Mediziner und setzten 1579 durch, daß er seinen

handelt lehrreich Stintzing Ulrich Zasius 7ff. Dazu Fritz Herrman in „Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen“. Töpelmann, Giessen 1909, S. 94f.

¹⁾ Prantl I, 482ff, Abschnitt 1651—1715.

Platz wieder unter den Magistern der philosophischen Fakultät einnehmen mußte.¹⁾

Die Zahl der studierenden Juristen war damals sehr gering, und der Lehrplan der Artisten blieb stark in den mittelalterlichen Schranken, wenn auch vorübergehend die Mathematik vorzügliche, obschon nur gering gelohnte Vertretung fand. Der Abschnitt von 1550—1588 war beherrscht durch die Berufung der Jesuiten und den Kampf der Universität gegen ihren steigenden Einfluß. Auch die Geschichte der folgenden Zeit bis zur Aufhebung des Ordens 1773 stand wesentlich unter diesem Einfluß. 1560 bestellte der Herzog einen wenig würdigen Convertiten zum Aufseher über die Universität, und 1570 einen anderen, ebenfalls einen Convertiten, aber einen energisch durchgreifenden Mann, und nach dessen Tode 1578 einen dritten. Aber 1585 gab der Herzog diese Versuche auf und überließ dem Rektor die alte Gewalt, denn seine Inspektoren hatten weder der Trägheit und dem Unfug der Studenten, noch der Nachlässigkeit der Professoren abhelfen können. Die Klagen und Anklagen erneuten sich bald, und 1629 berichtete die Untersuchungskommission: die Ferientage seien so zahlreich geworden, daß nicht einmal an einem Drittel der Tage gelesen werde. Die nächtlichen Trinkgelage und das Lärmen der Studenten forderten auch sonst schon kräftiges Einschreiten, aber auch über die Bürger war zu klagen, die zu hohe Preise stellten, schlechtes Bier lieferten usw. Der kurfürstliche Bescheid auf den Bericht der Kommission brachte keine Abhilfe, und 1642 beauftragte der Kurfürst wieder eine Kommission, welche namentlich den Luxus bei den Promotions-Mahlzeiten, das „nächtliche Geschrei und anderweitiges insolentes Betragen der Studenten“²⁾ rügte und jede Provocatio ad duellum strenge

¹⁾ Prantl I. 319 und II, 313 No. 102. Nach Prantl I, 319 war Knab von den Juristen als Professor extraord. in ihre Fakultät aufgenommen. Daß die Behörde trotzdem zu Gunsten der Mediziner entschied, zeigt, wie geringes Gewicht diesem Extraordinat beigelegt wurde. Offenbar galt diese Tätigkeit als nebenamtlich und Knab als Glied der philosophischen Fakultät.

²⁾ Prantl I, 387; II, 390—412.

bestraft haben wollte. Die Kommission entwarf dann zusammen mit dem Senat eine neue Redaktion der Statuten (1642), die im Ganzen eine Wiederholung der Statuten von 1556 darstellte. Der Kurfürst machte sie bekannt mit seiner Unterschrift und einem kurzen Erlaß in deutscher Sprache. Bemerkenswert ist, daß der Senatoreneid der beiden dem Senat zugehörigen Jesuiten den Zusatz erhielt, daß die Stimmen *pro publico commodo academiae* abgegeben werden sollten, was aber schwerlich hindern konnte, daß sie sich auch in diesen Dingen nach dem Befehl ihrer Oberen richteten. Die Herbstferien wurden für alle Fakultäten vom 24. August bis zum 18. Oktober festgesetzt. Den Studierenden wurde verboten, in einem Wirtshause zu wohnen, dagegen wurden die Einzelheiten der bisherigen Kleiderordnung beseitigt, weil es unmöglich sei: „den Studierenden einen gewissen militärischen Aufputz zu verbieten“. Mit Strenge aber wurde verboten „mit entblößtem Degen zu gehen, bei Nacht zu schießen oder Feuerkugeln zu werfen (*bombarda, sclopus, ignes missiles, pilae ignitae*), oder überhaupt in irgendeiner Art des üblichen Unfugs (Fenster einwerfen, mit dem Degen auf die Steine hauen, Vorübergehende verspotten, Nachtwächter foppen u. dgl.)“ zu toben. „Waffen zu tragen ist nur den Adeligen und den Juristen, welche mindestens im dritten Jahre des Fachstudiums sind, gestattet. Der Besuch der öffentlichen Tanzplätze ist verboten. Die Wirtshäuser sind im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr zu räumen.“ Huren sind nicht bloß aus der Stadt, sondern auch aus der Umgebung wegzuschaffen. Wer sich eine Concubine hält, wird relegiert.

Die medizinische Fakultät blieb bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus in der alten Überlieferung. Es schien zu genügen, die Lehren des Hippokrates, Galenus, Aristoteles und anderer Klassiker vorzutragen, und etwas Besonderes war erreicht, wenn alle paar Jahre einmal eine Anatomie vorgenommen wurde. Der Gegenstand der Vorlesungen pflegte deshalb auch im Turnus unter den Lehrern zu wechseln. Jeder galt eben für alle Zwecke vorbereitet, der die alten Meister zu lesen verstand. 1659 wurde von der Fakultät noch be-

sonders beschlossen, daß auch die Anatomie im Wechsel gelehrt werden sollte. Das änderte der Kurfürst, indem er 1661 dieses Fach dem Professor Thiermair besonders übertrug, und 1665 auf Antrag der Fakultät dem Professor Stelzlin († 1677). Dieser Professor erregte im gleichen Jahre Aufsehen durch den Antrag, einen „Kräutergarten“ herzustellen. Die beiden anderen Mitglieder der Fakultät lehnten das aber ab: „da es Pflanzen in Menge in der Umgegend Ingolstadts gebe und auch bereits seit dem Jahre 1618 eine Beschreibung derselben vorhanden sei.“ Der Senat trat dagegen für den Antrag ein, aber der Kurfürst lehnte ihn ab. Erst 1723 gelang es der Fakultät einen passenden Garten zu erwerben. Immerhin regte sich doch der Geist der neuen Zeit. Als 1675 die Erfurter Universität in Ingolstadt anfragte¹⁾, was „mit einem frevelhaften Neuerer anzufangen sei, welcher als Lehrer der theoretischen Medizin mit größter Zuversicht die Grundsätze des Franz De le Boe Sylvius vorträgt und die übliche Methode des Daniel Sennert bekämpft“, antwortete die Fakultät beruhigend. Es gebe zwei verderbliche Extreme. Die einen klebten fest an jedem Worte Galens und der übrigen Autoritäten, die anderen wollten alle Tradition verwerfen. „Das Richtige sei der Mittelweg eines gemäßigten Fortschritts, und keinesfalls dürfe man cum antiquis errare malle quam cum recentiorum aliquo verum sentire: die alte dogmatische Medizin müsse erweitert, vervollkommnet und befestigt werden, und hierzu auch einen Antagonisten durch billiges Verfahren zu nötigen, besitze man in Ingolstadt statutenmäßige Mittel.“

In diese wenig kräftigen und wenig leistenden Verhältnisse griffen nun die Jesuiten ein.

Ingolstadt hatte die anfangs bescheiden auftretenden Jesuiten (1550), die auch den Eid der Universitätsgenossen ohne Widerstreben leisteten, freundlich aufgenommen, aber bald änderte sich das Bild. Seit 1556 wurden sie in größerer Zahl berufen

¹⁾ Prantl I, 494f. Auch die anderen Ausführungen sind aus diesem Abschnitte. De le Boe Sylvius wendete die damalige Chemie auf Pathologie und Therapie an. Prantl I, 495 Anm.

und nun erhoben sie immer weitere Ansprüche. Der Herzog war mit Sorgen über mancherlei Mißstände der Universität erfüllt, glaubte bei den Jesuiten Abhilfe zu finden und gab deshalb auch ihren Anmaßungen nach. Die Universität beschwerte sich bei dem Herzog, aber der gereizte Ton ihrer Sprache verriet, wie wenig Hoffnung sie hatte, etwas zu erreichen. Am 16. Dezember 1564¹⁾ fragte ihre Deputation den Herzog: ob es wirklich an dem sei, daß sich die Universität jedem noch so ungebührlichen Begehren der Jesuiten fügen müsse, ob es nicht ratsamer sei: „die für den Himmel arbeitenden Jesuiten von der Last der Senatsitzungen und anderer weltlicher Dinge“ zu befreien. Die kräftige Sprache ließ den Herzog doch auch diese Seite seines Planes erwägen und er bestimmte: daß die Jesuiten die philosophische und die theologische Fakultät nicht ganz in Besitz nehmen sollten und daß sie beim Eintritt in eine Fakultät den erforderlichen akademischen Grad nachzuweisen hätten. Das war aber nur ein schwacher Schutz, und gleich darauf erneuten die Jesuiten ihre Angriffe mit mehr Erfolg. Schon 1571 gab der Herzog den Jesuiten Gewalt über das Pädagogium sowie über den philosophischen Kursus der Universität und damit über die Grundlage des Universitätsstudiums. Die Jesuiten richteten den Kursus nach ihrer *ratio studiorum* ein und verboten den Zöglingen den Besuch anderer Vorlesungen. Das alles ordnete der Herzog an und duldete auch weitere Übergriffe, obschon er selbst den Unfug beklagte, daß die Jesuiten ihre Lehrer immer nur kurze Zeit an einer Anstalt wirken ließen. Meist nach etwa 3 Jahren, oft aber noch schneller, wechselten sie die Lehrer, und während ihres Amtes waren die Professoren, welche dem Orden angehörten, von der Willkür der Oberen abhängig. Die Konflikte nahmen kein Ende, und 1572 sandte der Senat einen langen Bericht an den Herzog, der die Lage und die Stimmung der um ihre Selbständigkeit ringenden Universität rückhaltlos schilderte. „Man hat das Probejahr der Jesuiten wahrlich ge-

¹⁾ Prantl I, 230.

duldig verdaut, aber wenn nicht die neuen Prä tensionen derselben zurückgeschlagen werden, kommen sie sicher jeden Monat und jedes Jahr wieder, bis sie den herzoglichen Räten das ganze Schulregiment „abgefragt“ haben. Denn sie stellen sich überhaupt auf gleichen Fuß mit dem Landesherrn, wie wenn dieser nur ein Kontrahent in einem Vertrage wäre, und die Hofräte haben ihre freie Verfügung bereits eingebüßt, da die Jesuiten immer vorerst in Rom anfragen; ja, durch die Langmut der Patrone der Universität¹⁾ sind den Jesuiten bereits derartig die Hörner gewachsen, daß sie von sich aus beliebige Resolutionen erlassen. Von einem Nutzen aber, welchen sie etwa im Probejahre gestiftet, ist nichts zu verspüren. Was den Eid betrifft, so wurde dieser von den ersten Jesuiten (darunter der maßgebende Canisius) unbedenklich geleistet, und in Wien und Löwen weigern sich die Jesuiten auch jetzt nicht dagegen, nur in Ingolstadt, wo ihre Sache besser steht, reden sie von gewichtigen Ursachen, ohne dieselben namhaft zu machen, und ein Vergnügen ist es ihnen allerdings, die Amtsgeheimnisse der Universität mittels des Ordens in die ganze Welt hinaus zu schreiben. Sobald man ihnen nur von ferne etwas bietet, ziehen sie es sofort an sich, und jede Unterhandlung mit ihnen ist für den anderen Teil präjudicierlich. Wenn sie die Universitätsbehörde als Haupt gelten lassen, so denken sie dabei nur an ein vom Körper abgeschnittenes Haupt (*magistratum academicum esse caput, scilicet titolare caput et recisum a reliquo corpore universitatis non autem caput gubernativum . . .*), welches blos diesen Namen hat, und während sie dem Wortlaute nach ihre Autorität der Leitung aus der Universität fließen lassen, wollen sie sachlich von niemand gestört sein. Der Rektor wird zum „Sesselkönig Hilperich“, welcher nur als Schaustück dasitzt und Stuhl und Bank drückt, hernach aber geschorenen Kopfes vom Papste weggejagt wird. Es sollen die Dinge sich gestalten wie in Mainz und vor allem wie in Dillingen²⁾, woselbst sie

¹⁾ Prantl I, 252f. Dazu in Bd. II Nr. 93 S. 281—289 die Eingabe des Senats, aus der Prantl den im Text mitgeteilten Auszug gibt.

²⁾ Im Text ist hier erläuternd hinzugefügt: *Do extra rectorem*

bereits jetzt öffentlich sich brüsten, auch in Ingolstadt die Herrschaft errungen zu haben. Wenn sie sich dessen versichern wollen, daß sie weder sämtlich noch teilweise gegen den Willen des Ordens durch weltliche Professoren ersetzt werden, so haben sie hiermit nicht bloß der Universitätsbehörde, sondern auch dem Herzog die Zügel aus den Händen gewunden. Von einem herzoglichen Ernennungsrechte oder von einer gegenseitig geregelten Aufkündigung des Dienstes ist bei ihnen ohnedies keine Rede, sondern wie die Störche fliegen sie zu und ab, ohne um Herkunft und akademischen Grad gefragt zu werden; ja bereits Peltanus hätte das Vizekanzellariat bleibend an das Dekanat der theologischen Fakultät geknüpft, wenn nicht damals der Bischof von Eichstätt „den Braten geschmeckt hätte.“ Bei Vergehen der Jesuiten soll der Universitätsrektor als Glocke ohne Schwengel von der Würde eines Hauptes zur Funktion eines Armes oder zuletzt auch eines Fußes herabsinken, insoweit sich nicht etwa die Jesuiten von der Jurisdiktion desselben ganz „aushalftern“; ihre sogenannte Coercitiv-Jurisdiktion aber schließt jedenfalls auch die Verhängung der Relegation und hiermit eine Befugnis der Universitätsbehörde in sich ein. Schützen will man die Jesuiten allerdings, nie aber denselben als Magd dienen. Es hilft auch nichts, wenn feste Grenzen gesteckt werden, denn dieses Ungeziefer kriecht dennoch durch (*isti caniculi semper subrepunt*). In der artistischen Fakultät wollen sie teilen wie der Löwe beim Äsop, und wenn sie im Senat der Ladung des Universitäts-Rektors nicht zu folgen brauchen, wo wird wohl derselbe dereinst *Parvificus* genannt werden und hingegen der Rektor des Jesuiten-Kollegiums den Titel *Magnificus* führen. Wenn sie auf das Rektorat verzichten, so erinnert dies einerseits im Hinblick auf die Statuten an den Fuchs, welcher die Trauben sauer fand, und andererseits ist es schlaue angelegt, da sie in Zukunft einmal solchen Verzicht zurücknehmen könnten, wozu sie bereits jetzt durch die Behauptung vorarbeiten, nur einige von ihnen seien Pro-

jesuiticum rectoris academici manus (munus) gar erloschen und ausgetilgt worden.

fessi andere aber nicht; daß die Rektorswürde ihnen nicht zuwider ist, zeigt die Freude, mit welcher sie dieselbe in Dillingen unter möglichstem Pomp zur Schau tragen. Auch gegen das Rechnungswesen sind sie in der Tat nicht so spröde, denn auch der Heimtücker (celator) Peltanus, welcher es durch seine „Polypragmosyne“ dahin gebracht hat, daß er jetzt Senior seiner theologischen Fakultät ist, verstand es vortrefflich, über die Kammerangelegenheiten (d. i. die Finanzverhältnisse) zu forschen, und desgleichen waren die Jesuiten bei der Prüfung der Rechnungsablage Zettels äußerst aufmerksam und eifrig. Es ergeht sonach die Bitte, die Jesuiten vom Rektorate und allen weltlichen und Kammersachen fern zu halten; in Angelegenheiten des Studiums und der Religion wird man sie stets gern beiziehen. Die Beiziehung eines Jesuiten zur Aufnahmeprüfung der neuen Ankömmlinge schmälert den Ruf der Universität. Die Verordnung von 1539 hat nunmehr bei veränderter Sachlage jetzt keine Anwendung mehr, denn bei jetziger Überfüllung der Lehrstunden müssen die Privatpräzeptoren (*privatos praeceptores cum adolescentibus huc missos*) entweder überhaupt einen ganz anderen Unterricht erteilen oder als überflüssig fortgeschickt werden, welches letzteres den Jesuiten gewiß das Liebste wäre, denn es ist ersichtlich, daß dieselben, nachdem sie durch ihre schlechte Leitung die Schüler verloren, jetzt durch jedes Mittel Ersatz schaffen und die Jugend in ihr Pädagogium einzwängen wollen.“

Unter Wilhelm V. 1579—1597 gelangten die Jesuiten zu noch größerem Einfluß, und Rektor und Senat hatten 12 Jahre hindurch einen Kampf zu führen, dessen Schärfe uns das von dem Juristen Giphanius, einem eifrigen Katholiken, verfaßte Gutachten von 1597 deutlich macht.¹⁾ Die Jesuiten suchten alle Gewalt an sich zu reißen, klagte er. „Wer eine Beförderung erstrebe, müsse sich nicht an den Herzog, sondern an die Jesuiten wenden, und wer ihnen nicht recht sei, der müsse fürchten fortgeschickt zu werden. Man lasse doch an anderen

¹⁾ Prantl, I, 351.

Universitäten weltliche Lehrer in der philosophischen Fakultät zu.“

Damals setzten die Jesuiten ihre Forderungen nicht durch, aber die Geschichte der Universität war auch fernerhin von solchen Kämpfen erfüllt. So über Vermehrung der ihnen überlassenen Lehrstühle und Erweiterung ihrer Disziplinargewalt. Als die letztere Forderung abgeschlagen wurde, erklärten sie, es sei ihr Recht, Studenten auszuschließen, und sie würden es ausüben. Der Rektor antwortete, diese Hartnäckigkeit zeige den vorbedachten Plan der Jesuiten, die Universität zu stürzen (evertendi) und zur Schmach der weltlichen Professoren die ganze Herrschaft an sich zu reißen. Nie werde der Senat zugeben, daß eine Fakultät (d. i. die in der Gewalt der Jesuiten stehende philosophische Fakultät) unter dem Vorwande der Disziplin die Jurisdiktion usurpiere (1609). Die Jesuiten zogen sich zunächst zurück, aber schon im März des folgenden Jahres mußte die Universität eine Agitation untersuchen, durch welche die Jesuiten den Unterricht anderer Professoren zu hindern und also ihre Herrschaft auszudehnen suchten. Das ganze 17. Jahrhundert der Universitätsgeschichte war erfüllt von solchen Kämpfen, und das 18. Jahrhundert brachte in Ingolstadt einen heftigen Kampf der Juristen gegen die von Theologen und Medizinern unterstützten Jesuiten, welche den Studenten den Besuch der juristischen Vorlesungen erschwerten und zwar durch Verbote, welche nicht einmal an der Jesuiten-Universität Dillingen bestanden, also nicht als notwendige Folgerungen ihres Systems angesehen werden konnten.¹⁾ Diese Kämpfe verbrauchten einen erheblichen Teil der Kräfte der Universität und der Regierung; aber selbst in der Not des in dem spanischen Erbfolgekriege von den Österreichern besetzten Landes hielten sich die Jesuiten nicht zurück von solcher Wühlerei. Namentlich die Juristenfakultät hatte jahrelang unter ihren Belästigungen zu leiden.

Mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian

¹⁾ Prantl, I, 460 ff.

Josef III. 1745 begann eine Periode der Reformen, in der sich die Jesuiten mit einer Gruppe ihrer bisherigen Gegner vereinigten, um der geistig freieren Leitung des Kurfürsten und seines großen Gehilfen, des ehemaligen Würzburger Professors Johann Adam Ickstatt Widerstand zu leisten. Der Kurfürst wies die Verläumder zurück, die Ickstatts Rechtgläubigkeit verdächtigten, und erklärte, daß der von Ickstatt empfohlene Gebrauch einiger von Protestanten abgefaßten Lehrbücher erlaubt bleiben solle, wie sie denn auch in Trier, Mainz, Würzburg¹⁾ und Bamberg gebraucht würden. Das ist ein Zeichen der kommenden neuen Zeit, und es erübrigt sich, das weitere Verhalten der Jesuiten bis zur Auflösung ihres Ordens im einzelnen zu verfolgen.

Aber es wäre falsch, schlechthin nur nach diesen Kämpfen die Wirksamkeit der Jesuiten in Ingolstadt zu beurteilen. So schroff und kleinlich ihre Universitätspolitik hier erscheint, so fehlte es doch unter diesen Jesuiten trotz aller einschränkenden Ordensvorschriften nicht an Männern, welche von wissenschaftlichem Sinne erfüllt waren und trotz engender Vorschriften und gewaltsamen Eingreifens der Oberen durch plötzliche Abberufung in wissenschaftlichem Sinne wirkten. Das ist für das Fach der Physik durch die ausgezeichnete Untersuchung von Josef Schaff, *Geschichte der Physik an der Universität Ingolstadt* (Erlangen 1912) nachgewiesen, die anschauliche Bilder von dem Gange des Unterrichts und den Leistungen der bedeutenderen Lehrer in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert gibt.

So arbeitete der Professor Heinrich Arboreus S. J. einen Himmelsglobus für den Herzog von Bayern unter Benutzung

¹⁾ Über den im ganzen kümmerlichen Unterricht an den von Jesuiten geleiteten akademischen Schulen Würzburgs geben die von Remigius Stölzle in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Bd. VI, Heft 1 behandelten Schülererinnerungen eines Würzburger Jesuitenzöglings, des später berühmten Schulmanns Oberthür (1755—63), eingehende Nachricht. Der Lehrplan war schon etwas modernisiert, Methode und Behandlung der Schüler aber wenig befriedigend.

der Revolutiones caelestes des Kopernikus und eigener Beobachtung. Er war 1564—67 Professor in Ingolstadt, und seine Arbeit ist ein Beweis, daß damals die katholische Kirche die Lehre des Kopernikus von dem heliozentrischen System und der Bewegung der Erde um die Sonne noch nicht hinderte. Erst 1616 unter Paul V. erfolgte das Verbot und zwar in dem Prozeß der Inquisition gegen Galilei. Ingolstadt hatte noch mehrere auf diesem Gebiete bedeutende Gelehrte unter seinen Jesuiten, so den Professor Kleinbrodt 1701—1704, der die mittelalterlichen Bahnen verließ und von dem Experiment Belehrung suchte, ferner Grammatici, Schreier und Caesar Amman.

Der Rektor des Jesuiten-Kollegiums Ignatius Rhomberg erwarb sich um diese Studien ein außerordentliches Verdienst, indem er auf seine Kosten 1767 eine astronomische Warte herstellen ließ und „für dieselbe bei Brander in Augsburg einen Sextanten um 400 Fl. und einen astronomischen Quadranten (nebst Nonius) um 1600 Fl. anfertigen ließ.“ Charakteristisch ist, daß der Senat kein Verständnis für die Bedeutung dieses Geschenks zeigte.¹⁾

Gewiß, es waren das immer nur einzelne unter den zahlreichen Jesuiten, welche nach der Sitte des Ordens in raschem Wechsel diese Professuren bekleideten, aber sie beweisen, daß die Wahrheit ihren Weg zu finden weiß, auch wenn er durch Willkür und Gewalt versperrt wird.

Unter dem Kurfürsten Max Josef III. 1745—77 begann jene kräftige Reformbewegung in allen Fakultäten unter der Leitung des von den wissenschaftlichen Strömungen der Zeit erfüllten Professor Ickstatt, der des Kurfürsten Lehrer gewesen und von ihm in der Zeit seines Reichsvikariats²⁾ 1745 zum Reichsfreiherrn erhoben war. Zugleich verlieh Max Josef auch dem damals allgemein gefeierten Professor Christian Wolff, einem Protestanten, diese Würde und kündigte schon dadurch an, daß er den konfessionellen Gegensatz im wesentlichen über-

¹⁾ Prantl, I, 612; Schaff 177.

²⁾ Vom Tode des Kaisers Karl VII. Januar 1745 bis zur Wahl Franz I. September 1745.

wunden habe. Das erregte den Zorn der Jesuiten und auch anderer Gruppen der Professoren in Ingolstadt, und sie erhoben wiederholt Anklagen gegen Ickstatt, den der Kurfürst zum Direktor der Universität ernannt und mit außerordentlichen Befugnissen ausgestattet hatte. Namentlich warfen sie ihm vor, daß in der juristischen Fakultät von Protestanten verfaßte Lehrbücher eingeführt seien. Ickstatt wies das zurück mit der Erklärung, es sei notwendig die Bücher nach ihrer Brauchbarkeit zu wählen und nicht nach der Konfession der Verfasser, und daß die katholischen Universitäten zu Würzburg, Mainz, Fulda und Bamberg diese Bücher schon seit 30 Jahren benutzten. Wissenschaft schade dem Glauben nicht, der Glaube komme vielmehr in Gefahr, wenn Aberglaube und Unwissenheit, wie es die theologische Fakultät zu wünschen scheine, zu Glaubensartikeln erhoben würden.¹⁾ Die Gegner ließen ihm die Fenster einwerfen und suchten ihn durch eine anonyme Schmähschrift zu kränken, aber Ickstatt blieb bis an seinen Tod in der Gunst des Kurfürsten und in leitender Stellung. Doch hatte er keineswegs allein den Einfluß, der Kurfürst hörte auch auf anderen Rat. So verordnete er 1758 gegen den Rat Ickstatt's und der von ihm geführten juristischen Fakultät, daß die Juristen nach einem zweijährigen Studium zum Lizentiaten-Examen zugelassen werden sollten und daß sie hier nur im öffentlichen Recht, im kanonischen Recht und im jus patrium d. h. in den Kreitmayerschen Gesetzbüchern geprüft werden sollten. Mit den „Institutis und Pandectis“ sollten die Studenten keine Zeit verlieren. „Was noch davon brauchbar und auf unseren statum applicabel ist“, das sei in dem neuen (von Kreitmayer verfaßten) Gesetzbuch auch schon enthalten. Die juristische Fakultät erhob warnenden Protest, erhielt aber von dem Kurfürsten ungnädigen Bescheid.

Ickstatt behielt trotzdem seinen Einfluß, und als er 1776 starb, wirkten andere in seinem Geiste fort. Zu den letzten Reformen der Periode Ickstatt gehörte die Beseitigung der alten Namen der Professuren: Professor primarius, secundarius, antemeridianus, pomeridianus, und zugleich des mit der Ent-

¹⁾ Prantl, I, 561 f.

wicklung der Wissenschaft nicht mehr verträglichen Gebrauchs, daß ein Lehrer aus seiner niederen Stelle in eine höhere vorrückte. Jeder sollte fortan nach seiner Kenntnis in seinem Fache wirken.

Man wird vermuten dürfen, daß die gleichzeitige Reform der Wiener Universität wesentlich dazu beitrug, den Kurfürsten zu bestärken in dem Entschluß, der die Zeit beherrschenden freieren Geistesrichtung zu folgen, die dann 1775 zur Auflösung des Jesuitenordens führte. Die Reform fand trotzdem vielfache Hindernisse, und 1770 berichtete Ickstatt, der seit 1765 von seiner Professur enthoben und nach München berufen wurde, aber mit dem Auftrag, die Direktion der Universität weiter zu führen und alljährlich eine Visitation vorzunehmen, dem Kurfürsten, daß die Universität Ingolstadt im Verfall sei. So erkläre sich auch die Tatsache, daß der Adel seine Söhne lieber auf auswärtige Universitäten schicke. Darüber entstanden dann wieder heftige Reibereien. Der Kurfürst stützte Ickstatt, folgte auch seinen Vorschlägen bei der Feier des 300jährigen Jubiläums der Universität 1772, aber die bescheidenen Formen der Feier sind auch wieder ein Zeugnis für die geringe Zahl. Besonderen Nachdruck hatten der Kurfürst und Ickstatt auf die Hebung der juristischen Fakultät gelegt, aber sie waren dabei, wie oben erwähnt, verschiedener Meinung über die Bedeutung des römischen Rechts. Der Kurfürst folgte den Hofräten, welche auf Institutionen und Pandekten keinen Wert legten. Es genüge, das, was davon noch brauchbar sei, den Studenten beizubringen.

Bei Aufhebung des Jesuitenordens vertrat Ickstatt mit den meisten Beteiligten die Ansicht, daß die dadurch freigewordenen Gelder zur Hebung der Universität und verwandter Anstalten benutzt werden sollten, und Ickstatt ist auch noch in diesem Glauben gestorben. Aber 1780 benutzte der seinem Vorgänger sehr unähnliche Kurfürst Karl Theodor die Anwesenheit des Papstes Pius VI. in München zur Stiftung einer bayerischen Zunge des Malteser Ordens und verwendete für diesen Orden, d. h. für eine Gruppe von bayerischen Adligen die sechs Millionen Gulden, die von dem Erbe der Jesuiten

zur Verfügung standen und auf welche namentlich die dürftig ausgestattete Universität ihre Hoffnung gestützt hatte. In den folgenden Jahren gab die Auflösung des Illuminatenbundes und die Verfolgung seiner führenden Mitglieder, namentlich des Professors Weishaupt (1785) Anlaß, den Einfluß der Exjesuiten und ihrer Freunde zu stärken. Die 1787 erneuten Statuten enthalten auch manche Bestimmungen, welche den Einfluß der Kirche verstärkten und manche kleinliche Vorschriften, wie das Verbot von Schlittenfahrten, Tabakrauchen und ähnliches. All das konnte nicht hindern, daß die freiere Strömung der Zeit auch in Ingolstadt weiter Anhang fand, und 1791 wurde von einem Studenten am Feste des hl. Ivo, des Patrons der juristischen Fakultät, in der Festrede der Satz vertreten, daß man alle Religionen dulden solle. Das erregte denn freilich lauten Lärm, und es erfolgte die Vermahnung, daß „nach den angenommenen Grundsätzen keine andere als die katholische Religion zu dulden ist“. Mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor 1799 Februar 16 begann dann die Umgestaltung der bayerischen Regierung unter Maximilian I. 1799—1825 und seinem Minister Montgelas, die auch für die Universität den Anfang einer neuen Periode bedeutet. Er ging die Bahnen, die Ickstatt eröffnet hatte, aber mit ungleich rascherem, Hindernisse oftmals nicht ohne Gewalttätigkeit beseitigendem Schritte.

Schon bald nach dem Antritt seines Amtes forderte Montgelas von allen Professoren Gutachten über die nötigen Reformen und rief dann vier von ihnen, deren Gutachten sie geeignet erscheinen ließen, nach München zu näherer Beratung. Außer diesen Reformen erweiterte er die Universität durch neue Fächer, namentlich in der juristischen Fakultät, und als eine Art fünfte Fakultät schuf er das unter einer besonderen Verwaltung stehende Cameral-Institut, dessen Lehrplan Encyclopädie, Statistik, Physik, Chemie, Polizeiwissenschaft, Baukunst und andere Fächer umfaßte, ähnlich wie es Stein für die Universität München plante. Zugleich mit diesen Reformen wurde die Universität 1800 nach Landshut verlegt.

Wittenberg¹⁾ 1502.

Luther und Melanchthon hatten sich von der Autorität der mittelalterlichen Schulphilosophie gelöst, wenn auch keineswegs so völlig als sie glaubten, und suchten nun auch die Universitätsstudien von der ihre Unterlage bildenden Autorität des Aristoteles zu befreien.

In einer öffentlichen Disputation am 25. Januar 1520 wiederholte Melanchthon den Angriff auf diesen Teil des akademischen Unterrichts, der seiner Antrittsrede ihre Bedeutung gegeben hatte, und bei anderen Gelegenheiten sprach er ähnliche Gedanken aus: „Mit dem, was man Philosophie nenne, zerbreche man nur die guten Anlagen der Jugend.“ „Die Philosophie selbst verwerfe er keineswegs, ... aber Possen treiben heiße doch nicht philosophieren.“²⁾

Melanchthon verehrte den Aristoteles, er stellte ihn namentlich auch höher als Plato, er nannte ihn einen Meister wissenschaftlicher Arbeit, aber er band sich nicht an seine Lehre, sondern bewahrte sich seine Freiheit. Einmal in Sachen der Religion, aber auch in rein philosophischen Fragen. Melanchthon blieb auch Aristoteles gegenüber Eklektiker. Wenn er aber so anerkennend von Aristoteles sprach, so verstand er darunter den ursprünglichen, reinen Text seiner Schriften, nicht den von der Scholastik nach ihrem Bedürfnis und ihrer mangel-

¹⁾ J. A. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. 3 Teile, Meissen, 1801/1802. Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. Halle 1917. Friedensburg hat hier Bedeutendes geleistet, aber sein Urteil über Grohmann bedarf der Ergänzung. Grohmann erledigt „den Unterrichtsbetrieb und das wissenschaftliche Leben“ keineswegs mit einigen allgemeinen Bemerkungen und unzusammenhängenden Notizen, sondern er bringt für manche Seiten erhebliches Material, das zum Teil eine willkommene Ergänzung von Friedensburgs Darstellung bietet. Über die für eine längere Periode der Universitäten einflußreiche Philosophie des Franzosen Ramus (Ramée) z. B. erhält man bei Grohmann ein reicheres Bild als bei Friedensburg.

²⁾ Friedensburg 121.

haften Kenntniss verunstalteten Aristoteles. Den Verirrungen der Scholastik gegenüber blieb sein Urteil nicht bloß hart, sondern auch vielfach über Maß und Ziel hinausgehend, wenn er sich auch nicht mit solcher Leidenschaft äußerte wie Luther.

Luther und Melanchthon mußten zwar schließlich darauf verzichten, die scholastischen Traditionen aus den Übungen und Vorlesungen ganz zu beseitigen, sie forderten jedoch und erreichten eine Reform, die dem Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und vor allem dem Bibelstudium die Hauptzeit und Hauptkraft zuwende, dagegen die philosophischen Übungen auf das Notwendige beschränke und von lästigen, durch Aristoteles Namen bisher geheiligten Aufgaben und Material befreie. Sie gewannen den einen nach dem anderen für ihre Ansicht, aber sie fanden auch zähen Widerstand. So suchte sich der Lizentiat Johann Dölsch in seiner alten Auffassung zu behaupten und in *via Scoti* wie bisher weiter zu lesen.¹⁾ Aber als er nun statt seiner scholastischen Autoritäten unter dem Einfluß Luthers und Melanchthons die Bibel selbst eifriger durchforschte, da fühlte er sich überwunden und bat den Kurfürsten, ihm einen anderen Lehrauftrag zu geben. Aber solcher Widerstand und solche Bedrängnis der bisher herrschenden Richtung forderte Berücksichtigung, und die von Luther und Melanchthon geforderte Reform wurde nicht ganz nach ihrem Wunsche ausgeführt. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. gewannen die scholastischen Traditionen, wenn auch in anderer Form und mit anderen Stoffen und Mitteln arbeitend, wieder größeren und die Studien an manchen Universitäten mehr oder weniger belastenden, ja erstickenden Einfluß. Es blieb aber immer eine gewisse Freiheit der Bewegung, hinreichend, um einen Wechsel wissenschaftlicher Richtungen zu ermöglichen. Und es blieb die Quelle gesunder Kraft, die in dem Studium der klassischen Sprachen und der hebräischen gegeben war. Im ganzen erlebte das Studium in Wittenberg im 16. und 17. Jahrh. eine tiefgreifende, die Universität umgestaltende Erneuerung.

¹⁾ Friedensburg 129.

Der Ruf von Luther und Melanchthon, von ihrem Bibelstudium und ihren Kämpfen um Reform der Kirche, um Beseitigung geheiligter Mißbräuche erfüllte die Welt. Selbst aus fernen Ländern strömten junge und ältere Leute nach Wittenberg, um die Männer zu hören, die es wagten, die Hand zu legen an Schäden in Lehren und Einrichtungen, über die man lange geklagt und gespottet hatte, aber vor denen man sich doch in heiliger Scheu beugte. Um 1521 nahm allerdings die Erregung der Zeit plötzlich eine gegen alle Gelehrsamkeit gerichtete Wendung, und es begann für einige Jahre im Besuche der Universitäten eine rückläufige Bewegung. Selbst in Wittenberg. Von Ostern 1520 bis Ostern 1521 waren hier noch 579 neue Hörer eingeschrieben, in den drei folgenden Jahren sank die Zahl rasch auf 245, 285, 197. Diese Abnahme der Zahl der Studierenden war allgemein, und die meisten Universitäten gingen noch weit stärker zurück oder kamen auch ganz zum Stillstand, so Basel, Rostock und selbst Wien. Von Michaelis 1525 bis Michaelis 1528, also in drei Jahren, von denen das letzte allerdings ein Pestjahr war, wurden in Wittenberg sogar im ganzen nur 256 Studenten in die Matrikel eingetragen. Diese wissensfeindliche Bewegung, die da predigte, daß das Reich Gottes nicht durch Menschenwitz und Menschenweisheit gewonnen werde, sondern allein durch Glauben und Hingabe, ist freilich in wenigen Jahren überwunden worden, die Immatrikulationen stiegen auf 600 bis 700: aber diese Bewegung hat doch dazu beigetragen, daß die längst als notwendig erkannten Reformen nicht durchgeführt wurden. Luther schrieb¹⁾ 1525 April 16 an Spalatin, die Universität werde von der Regierung vernachlässigt. Die Wittenberger wurden nach anderen Orten zu Hilfe gerufen, um dort Schulen einzurichten, aber: „So werden wir zerstreut, und unsere Hochschule löst sich auf.“ Als bald darauf Kurfürst Friedrich der Weise (1525) starb, sandte Luther dem Nachfolger Johann dem Beständigen (1532) ein Gutachten über die Lage und notwendige Reform

¹⁾ Friedensburg 174.

der Hochschule ein, und es kam dann zu den dringendsten Besserungen einiger der Gehälter und zur Einrichtung neuer Professuren: aber der Bauernkrieg nebst anderen Nöten ließ den Fürsten doch nicht zu der ersehnten Neuordnung kommen. Erst sein Sohn Johann Friedrich 1532—1554 versuchte 1536 eine Reform, die als eine „Foundation“ also als eine Neugründung bezeichnet wurde. Sie regelte die Zahl der Professuren, die Lehraufgaben, die Besoldung, sodann die besonderen Pflichten einzelner Professoren, besonders der Juristen, die am Wittenberger Hofgericht mitzuwirken und auch Rechtsbelehrung zu erteilen verpflichtet waren. Ähnlich wurden auch die Theologen und Mediziner verpflichtet. Die Foundation griff ferner auf die ältere Zeit zurück, indem sie die vernachlässigten Disputationen wieder regelte und betonte. Für die theologische Fakultät waren 3 ordentliche Professuren bestimmt, für die juristische 4, für die medizinische 3, für die Artisten 11 und zwar: für Hebräisch, Griechisch, Poetik, lateinische Grammatik mit Erklärung des Terenz, höhere und niedere Mathematik, Dialektik, Rhetorik, Physik, Moralphilosophie und „ein geschickter Magister“, der in dem Pädagogium eine Lektion halten solle, d. h. eine schulmäßige für die Studenten mit einer noch ungenügenden Vorbildung.

Nach jenen Jahren des Rückgangs hatte sich der Besuch der Universität schnell wieder gesteigert, und in den fünf Jahren 1540—1545 wurden rund 3000 Studenten in Wittenberg immatrikuliert. Das bedeutet eine sehr hohe Besuchsziffer, da sich zwar einige Studenten nur kurz, andere aber viele Jahre auf der Universität aufhielten. Es herrschte ein kräftiges Leben, das weithin Einfluß übte. Freilich war Luther gegen Ende seines Lebens unglücklich über das rohe Treiben der Studenten. Aber es ist begreiflich, daß auch viele kamen, die nur der Mode folgten oder einem flüchtigen Interesse, und dann — was besonders zu betonen ist — daß in dem kleinen Orte das herkömmliche wilde Treiben schon eines Bruchteils der Studenten Vorfälle verursachte, die ernste Männer empörten. Und es war oft auch arg: 1555 wurde sogar der gefeierte

Melanchthon, als er einen tobenden Studenten zu beruhigen suchte, von diesem Burschen mit dem Schwerte verfolgt. Luther war namentlich gegen Ende seines Lebens über viele Dinge gereizt und verstimmt und weniger als einstmals geneigt, dergleichen Unfug zu ertragen und zu entschuldigen, der ja auch das Werk der Reformation hemmte. Der Kurfürst, der bereits 1538 dies Unwesen durch schärfere Vorschriften bekämpft hatte, sah sich schon 1546 wieder zu solchem Versuche genötigt.

Nach der Mühlberger Schlacht (1547 April 24) leistete Wittenberg dem Kaiser noch tapferen Widerstand, mußte sich ihm aber am 19. Mai ergeben, um seinem besiegten Fürsten einen erträglicheren Frieden zu sichern. Der neue Herr des Landes, Kurfürst Moritz, ergänzte den zerstreuten Lehrkörper und vermehrte die Einkünfte der Universität. Sein Bruder und Nachfolger Kurfürst August 1553—1586 vermehrte die Einkünfte noch weiter, bestätigte auch die Rechte und Freiheiten der Universität, namentlich auch das Vorschlagsrecht für erledigte Professuren, betonte aber sein Recht, die Professoren auch ohne besonderen Anlaß aus ihrem Amt zu entfernen, doch nicht ohne halbjährige Kündigung. Mathias Flacius, der gelehrte aber durch seine Streitsucht den Frieden der Kirche störende Schüler von Luther und Melanchthon, verließ Wittenberg 1549, und Melanchthons ausgleichende Haltung fand noch weitere Unterstützung an anderen Kollegen. So an seinem Schwiegersohne Peucer und an Forster, dem gelehrten Verfasser des *Dictionarium hebraicum novum*, und an dessen Nachfolger Eber. Dieser erklärte griechische und lateinische Schriftsteller, las aber auch über Mathematik, Astronomie und Botanik und schrieb historische Werke: recht ein Vertreter der damaligen Gelehrsamkeit, die in allen Wissenschaften zu Hause sein wollte, sich dann aber freilich in vielen mit den Anfängen begnügte.

Auch die juristische Fakultät fand tüchtige Vertretung, so in Mathias Wesenbeck, der 1569—1586 in Wittenberg eine vielbewunderte und einflußreiche Tätigkeit entfaltete. In diese Periode fielen die Rohheiten, mit denen Kurfürst August sinn-

los grausame Rache nahm an mehreren Professoren, unter denen auch der oben erwähnte Professor Peucer war, einer der vielseitigsten und zugleich gründlichsten Gelehrten der philosophischen Fakultät und der ganzen Periode. Dazu ein tüchtiger Mann, der selbst seine fürchterliche Mißhandlung und lange Kerkerhaft durch den Kurfürsten in festem und gottgegebenem Sinne ertrug. Aber die fürstliche Willkür kannte keine Grenzen, und die Religion legte ihr keine Zügel an, sondern gab ihr Vorwand und den Schein des Rechts zu grausamsten Gewalttaten.

In den von Kurfürst August erneuerten Statuten von 1575 wird nachdrücklich betont, daß die Professoren in der Rhetorik nicht „nuda praecepta proponieren“, sondern daneben orationem Ciceronis oder Stellen aus Livius vor die Hand nehmen und darin das artificium dialectices et rhetorices zeigen, und ihre Schüler zur Übung im Disputieren und Deklamieren anhalten. Übrigens entwickelten sich in dieser glaubenseifrigen oder wie man besser sagen würde in dieser formelwütigen Zeit in sittlicher Beziehung vielfach recht bedenkliche Zustände. Die Laster der Trunksucht, der geschlechtlichen Ausschweifungen, die Mißhandlung der Bauern durch den im Bauernkriege siegreichen Adel wie der oftmals rohe Mißbrauch der fürstlichen Gewalt stehen in einem traurigen Widerspruch zu dem kirchlichen Eifer. Die Art endlich, wie Kurfürst August seine Gewalt mißbrauchte, ließ die Universität Wittenberg als ein widerstandsloses Werkzeug in der Hand des Fürsten erscheinen. Dieser Zustand drohte durch die 1580 gegebene „Ordnung“ des Kurfürsten dauernd gemacht zu werden, welche den Professoren für die einzelnen Vorlesungen die genauesten Vorschriften über Gegenstand, Methode und Zeit gaben. Eine bestimmte Stoffmenge sollte bei schwerer Strafe in einer bestimmten Zeit nach einer bestimmten Methode erledigt werden.¹⁾ Die heute kaum verständlichen Verschleppungen vieler Vorlesungen machen es begreiflich, daß die Regierung mit harten

¹⁾ Friedensburg 312f. Dazu Wattendorf, Die Schul- und Universitätsordnung des Kurfürsten August von Sachsen. Paderborn 1890.

Maßregeln durchgriff: aber diese Vorschriften sind von einer brutalen Gewalt und völliger Verkennung der Natur des akademischen Studiums diktiert. Erreicht wurde denn auch nichts von Dauer. Es fehlte die gleichmäßige Aufsicht. Die Abhilfe kam durch die selbständige Entwicklung, vor allem durch die bessere Vorbereitung der Studenten auf den Schulen.¹⁾

Unter den Nachfolgern des Tyrannen August erlebte die Universität schroffe Wechsel der Glaubensrichtung, und die Visitationsakten²⁾ aus den Jahren 1614 und 1624 offenbarten traurige Bilder von dem Unfleiß vieler Professoren, der Rohheit der Studenten und zugleich von der Feigheit gar mancher Professoren und Behörden gegenüber dieser Rohheit. Das sind an allen Universitäten wiederkehrende Züge und sind Beispiele von der Härte des Lebens, das dem Edlen und Großen immer neue Aufgaben des Kampfes mit der Schwäche und der Gemeinheit stellt. Die Geschichte des Pennalismus, jener namentlich nach 1600 an den meisten Universitäten oft zu sinnlosem Frevel gesteigerten Mißhandlung der jungen Studenten — der Penäler — durch die alten, namentlich durch die faulen verbummelten Burschen, ist auch in Wittenberg eine Geschichte der erbärmlichen Gesinnung, mit der die Universitäten sich lange Zeit scheuten, den rohen Burschen das Handwerk zu legen. Die Professoren fürchteten, daß die Studenten dann eine andere Universität aufsuchen möchten, die ihre Rohheit mit mehr Nachsicht duldete.³⁾ Die übergroße Zahl der deutschen Uni-

¹⁾ Über diese schlechte Vorbereitung klagte z. B. Professor Siber, der seit 1593 als Poet, seit 1595 als Vertreter des Griechischen angestellt war: *Juventutem habemus ἀμαθῆ ἀπλόκορον δοκησολογον . . . pueri duodecennes huc convolant . . . ubi non quinquennium ut Pythagorei, sed nec totidem menses aut hebdomades in studiis egerunt.* Friedensburg 485 Anm. 4. Das Urteil ist im Zorn übertrieben.

²⁾ Diese Akten hat der um die Geschichte dieser Periode vielfach verdiente Forscher J. O. Opel in den Neuen Mitteilungen des Thüring.-Sächsisch. Vereins B. IX veröffentlicht.

³⁾ Tholuck, Vorgeschichte 200 ff. Zur Zeit Luthers war die Sitte der Deposition noch in erträglichen Schranken geübt worden und deshalb von Luther begünstigt.

versitäten wurde in dieser Beziehung dem Lande und den Studien zum Unheil. Auch Wittenberg litt zeitweise schwer darunter. So betonte der Kurfürst Johann Georg auf Grund der Visitation von 1614, daß ihm mündlich und schriftlich Klagen über den Zustand der Universität zugekommen seien, und erließ auf Grund einer Untersuchung ein Dekret, das den Mißbrauch verbot, den die Professoren mit einer Art von Bier- und Weinschank trieben, ohne die städtische Tranksteuer zu bezahlen, und das vor allem die grobe Vernachlässigung ihrer Dozentenpflicht rügte. Da die Zustände sich nicht besserten, erfolgte 1624 ein zweites Dekret, darin es heißt, es sei glaubwürdig berichtet: „wie bei etlichen Professoren zufoerst der Juristen ein solcher großer Unfleiß im Lesen und Disputieren, desgleichen bei der Jugend im Leben und Wandel unverantwortliche Lizenz neben andern Gebrechen sich befinden.“ Am Schluß steht dann die auf schlimmen Mißbrauch deutende Warnung: „Die gradus honorum academicorum sollen von keiner Fakultät den Ungeschickten oder welche infamia juris vel facti laboriren hinfüro bei Vermeidung Unser schweren Ungnad mehr conferiret, viel weniger solche Personen und namentlich Nicolaus Schaffshausen in die Fakultät recipiret oder zur Profession vorgeschlagen . . . werden.“

Um diese Zeit wurden von verschiedenen Seiten Klagen gegen Melanchthons Lehrbücher erhoben, und 1602 befahl der Kurfürst: die Grammatik Melanchthons zu bessern, damit sie um eines gleichförmigen Unterrichts willen in allen Schulen und besonders auf den Fürstenschulen eingeführt werden könne, auf die ein Teil des philosophischen Unterrichts von der Universität abgeschoben war. Der Kampf zog sich noch bis 1621 hin, und um Melanchthons Dialektik noch länger. Der dogmatische Gegensatz wird die Augen hell gemacht haben, Mängel zu entdecken. Auf diese Reform hatte der Schwabe Leonhard Hütter (Hutterus) den größten Einfluß, den seine Verehrer mit einem Anagramm aus seinem Namen Leonardus Hutterus Lutherus redonatus nannten. Namentlich dadurch, daß er „auf Wunsch der sächsischen Regierung, um Melanchthons Loci

zu verdrängen, 1610 den bis tief ins 18. Jh. immer neu gedruckten Grundriß der lutherischen Theologie (Compendium locorum theologicorum) in Frage und Antwort zum Auswendiglernen geschrieben und höchst weitläufige Vorlesungen über Melanchthons Loci hinterlassen hatte, die nach seinem Tode unter dem Titel Loci communes theologici herausgegeben worden sind (1619). Seine Methode setzte die Melanchthons unmittelbar fort: Schriftbeweis, patristische Zeugnisse, in den Lehrstücken von Gott und der Trinität, auch Zitate aus der Scholastik, namentlich aus Thomas von Aquino. Dazu umständliche Syllogistik, insbesondere bei der Widerlegung anderer Anschauungen, vor allem der Calvinisten und der Jesuiten, alles aber zusammengehalten durch strengen Anschluß an Luther und die Konkordienformel.¹⁾

Indessen zeigt der Lektionsplan von 1614,²⁾ daß Hütter noch damals Melanchthons Loci in seinen Vorlesungen zu Grunde legte, d. h. also bis kurz vor seinem Tode (1616). Neben ihm lasen noch drei ordentliche Professoren der Theologie: Balduin über Paulinische Briefe, Franzius über das dritte Buch Mosis und Meisner über den Propheten Daniel. Die Art der Ankündigung macht den Eindruck, daß alles mit unendlicher

¹⁾ Karl Müller, Kirchengeschichte II, 611 f. Dazu Friedensburg 400 f. und Grohmann, Annalen 2, 130 f. und 208 f. Besonders lehrreich ist die Grohmann 2, 163 aus Hütter angeführte Zurückweisung der Philosophen aus theologischem Streit, und S. 164 der Erlaß des Kurfürsten Georg II. von 1663, der nach langen Verhandlungen mit den streitenden Fakultäten einen Vergleich zustande brachte: „daß die Theologi sich erkläret, mit den Philosophis als ihren freundlichen lieben Collegen und respective Gevattern anders nicht, als wie Collegen gebühret, friedlich ins künftige sich begeben, ihnen alle gebührende Ehre, Liebe und angenehme Freundschaft zu erweisen“ Die Philosophen aber hätten sich verpflichtet, „in allen lectionibus philosophicis keine materias theologicas einmengen“ zu wollen. Kommen sie bei ihren Untersuchungen auf theologisches Gebiet, so wollen sie einen Theologen zuziehen. Aber nach drei Jahren mußte der Kurfürst eine ähnliche Mahnung erlassen. Die Liebe zu Gott äußert sich eben nicht selten in grobsinnlichen Bedürfnissen.

²⁾ Abgedruckt bei Grohmann 2, 85. Vorlesungen von Dozenten, die nicht angestellte Professoren waren, wurden hier nicht aufgeführt.

Breite behandelt wurde. In der philosophischen Fakultät zeigten acht Ordinarien an, einer über hebräische Sprache, zwei über Schriften des Aristoteles (*De anima*, Rhetorik), der vierte, Erasmus Schmidt, Professor der griechischen Sprache und der Mathematik, kündigte griechische Grammatik und Poesie des alexandrinischen Poeten Lycophron an, sodann eine mathematische und astronomische Vorlesung, der fünfte, Professor Jakob Martini, will eine Vorlesung über Logik und praktische Philosophie nach Keckermann beenden und in einer anderen Ethik lesen. Der Historiker Wankel will bis Ende des Jahres die Geschichte der jüdischen Könige vortragen, von Januar an Joh. Sleidani libros de IV summis imperiis behandeln. Der siebente liest Mathematik, der achte Juvenal. Der Eindruck ist nicht günstig, namentlich nicht für die Pflege der klassischen Sprachen. Willkür und Urteilslosigkeit scheint hier zu herrschen. Die wichtigsten Autoren werden nicht erwähnt, das Studium der griechischen Sprache scheint ia den Anfängen zu liegen. Aber man wird mit dem Urteil vorsichtig sein müssen. Außer diesen *lectiones publicae* wurden von den Professoren auch *lectiones privatae* gelesen, und neben den ordentlichen Professoren waren mehrere *Magistri legentes*, die unseren Privatdozenten, und dann mehrere *Adjuncti*, die etwa den heutigen Privatdozenten, denen der Titel Professor verliehen ist, entsprechen. Auch in den drei oberen Fakultäten begegnen Extraordinarien und Assessoren,¹⁾ aber ihre Stellung war nicht überall gleich. Diese Vorlesungen wurden in dem amtlichen Verzeichnis meist nicht aufgeführt.

Die medizinische Fakultät hatte im 17. Jh. einige hervorragende Gelehrte und Forscher, wie Sennert († 1637) und Schneider († 1630), der sich von der Tradition der Alten los-

¹⁾ Friedensburg 417, 419 u. 427. Dazu den Abschnitt Kap. 6 § 2, die theologische Fakultät S. 395 ff. Ähnlich war die Stellung der Adjunkten oder Assessoren in der juristischen Fakultät, ib. 432. Auch Extraordinariate, ib. . . . für die medizinische Fakultät, ib. 467 ff. Der Extraordinarius Lossius mußte die Vorlesungen halten, welche die Ordinarien ihm bestimmten, ib. 467.

sagte und „auf den Gebieten der Anatomie, Psychologie und allgemeinen Pathologie“ durch eigene Beobachtung Bedeutendes leistete.¹⁾ Groß war der Einfluß und der Ruhm der theologischen Fakultät in dieser Periode, vor allem durch den weithin herrschenden Einfluß ihres Glaubenstyrannen Calov († 1686). Aber wenn man beachtet, wie sich doch selbst inmitten dieser Orthodoxie andere Elemente regten, so möchte man in Calovs rücksichtslosem Eifer doch schon das Zeichen sehen, daß für diese Richtung das Ende nahe war.²⁾ Aber Wittenberg spielte durch Calovs Einfluß unter den Universitäten eine hervorragende Rolle.

Bei Erledigung einer Professur hatte die Universität zwei für den Platz geeignete Personen dem Kurfürsten vorzuschlagen, der dann eine davon bestätigte. Doch wahrte sich der Kurfürst außerdem das Recht, auch einmal einen Dozenten von sich aus zu ernennen. Nachdrücklich wurden die Disputationen betont, und Luthers Eifer — der wohl auch die betreffenden Vorschriften der Statuten veranlaßt hat — brachte sie rasch zur Blüte, als er von 1536 bis zum Sommer 1545 beständig das Dekanat der theologischen Fakultät führte.

Die besoldeten Professoren hatten einen Lehrauftrag für ein bestimmtes Fach, aber große Freiheit in der Wahl des besonderen Gegenstandes für die Vorlesungen. Neben den Professoren der Artistenfakultät standen Magister, die entweder noch in den oberen Fakultäten studierten, oder Privatvorlesungen hielten, oder die Professoren unterstützten und vertraten. Glichen sie dadurch unseren Privatdozenten, so war ihre Stellung doch insofern eine ganz andere, als sie alle Mitglieder des Senats der Fakultät waren und auch zu Dekanen gewählt werden konnten.³⁾ Trotz mancher Perioden ungehö-

¹⁾ Über Sennert s. Friedensburg 458 ff., über Schneider 466.

²⁾ Auch Friedensburg vertritt diese Auffassung S. 429. Karl Müller nennt Calov 2, 614 „den schärfsten, gelehrtesten aber auch unbarmherzigsten und wildesten Polemiker“.

³⁾ Über die Adjunkten und die übrigen Magister und Doktoren, die ohne Gehalt oder nur mit vorübergehenden Entschädigungen den Fakultäten angeschlossen waren, s. Friedensburg 372 ff. u. 36.

rigen Druckes, konfessioneller Einseitigkeit und nicht zuletzt schwerer Nöte durch Krieg und Belagerung hat Wittenberg doch im 16. Jh. in Theologie, in der Pflege der alten Sprachen und auch in der Mathematik Bedeutendes geleistet. Sein großer Ruhm in Mathematik war Georg Joachim von Lauchen aus Vorarlberg, daher Rhaeticus genannt, der Bewunderer und Gehilfe des Kopernikus. Er übernahm 1537 die Professur und hielt vornehmlich astronomische Vorlesungen, in denen er die astrologischen Träumereien bekämpfte. Er legte sein Amt 1542 nieder, um sich ganz seinen trigonometrischen Forschungen und verwandten Arbeiten zu widmen. Auch unter seinen Nachfolgern waren bedeutende Gelehrte, so der neben Rhaeticus berufene Erasmus Reinhold († 1553), der seine Wissenschaft mit Stolz den „kindlichen Wissenszweigen“ der Scholastik entgegenstellte. „Edlere Naturen,“ sagte er, „dürfen in diesen Elementen nicht alt werden, sondern müssen . . . zur Erkenntnis der Natur geführt werden, der der Stempel der Gottheit aufgedrückt ist.“¹⁾

Unter den Philologen dieses Abschnitts ragt der 1560 in Antwerpen geborene Janus Gruterus hervor. Er hatte in Cambridge und Leyden²⁾ studiert, dann 1586 in Rostock Vorlesungen gehalten. Er hat 1591 in Wittenberg eine Sammlung von Verbesserungen zu Plautus, Seneca und Apulejus veröffentlicht, mußte aber mit vielen anderen schon 1592 sein Amt niederlegen und die Stadt verlassen, weil der für den unmündigen Sohn des Kurfürsten Christian I. regierende Administrator Friedrich Wilhelm das schroffe Luthertum des Kurfürsten August wieder zur Regel erhob. Alle vier Theologen, zwei Juristen, ein Mediziner und vier Philosophen weigerten sich, die Bedingungen zu erfüllen, die eine schroff lutherische, jede Spur des Calvinismus aufsuchende Visitationskommission aufstellte. Von da ab blieb die Wittenberger Universität fest auf dem dogmatischen Standpunkt der sich nach Luther nennenden, aber den freieren und großen Zügen des Reformators entfremdeten Richtung.

¹⁾ Friedensburg 233.

²⁾ Ib. 329 f., 346, 485, 495.

Im 17. Jh. erfolgte keine wesentliche Änderung. Ähnlich wie Kurfürst August 1580 befahl Kurfürst Johann Georg II. (1656—1680), daß die Professoren wörtliche Nachschriften ihrer Vorträge mit Kennzeichnung des an jedem Tage vorgetragenen Abschnittes einsenden sollten. Die Universität wehrte sich kräftig gegen diese ihrem ganzen Wesen widerstreitenden Verordnungen, aber vergeblich.¹⁾ Sie mußte sich fügen, indessen geriet diese wie so manche andere Verordnung bald wieder in Vergessenheit. Der tatsächliche Verlauf war oft recht verschieden von den Vorschriften der Statuten. Es herrschte in Wittenberg und ebenso an den übrigen protestantischen Universitäten trotz mancher kleinlichen Vorschriften und Maßregeln doch viel freie Bewegung, wenn auch oft mehr aus Nachlässigkeit geduldet als aus Grundsatz.

In der Philosophie gewann Aristoteles im Laufe des 17. Jahrhunderts wieder großen Einfluß, so daß Friedensburg²⁾ über diesen Abschnitt schreiben konnte „die Philosophie war in doppelte Abhängigkeit — von Aristoteles und der herrschenden Theologie — geraten“. Bei einer Disputation wagte der Doctor juris Albert 1690 zu sagen: Die Methode, in der an der Universität Logik und Metaphysik betrieben werde, „sei pedantisch und barbarisch, und die ihr folgten, seien Pedanten, Kleinigkeitskrämer, Dunkelmänner und Duckmäuser, die aus der Republik der Wissenschaften hinausgeworfen zu werden verdienten.“ Das führte dann wohl zu einer Klage und einem Verweis, aber es war doch ein Zeichen, daß die Mängel der Tradition nicht unbemerkt blieben. Man sieht, die Herrschaft des Aristoteles war keine Herrschaft wie im Mittelalter. Nicht bloß, daß man seinen Text in kritisch korrekterer Form las, sondern es wurde der Gegensatz seiner Lehren mit manchen Lehren der heiligen Schrift festgestellt, der früher nicht oder nicht so klar festgestellt war. Und sodann hatte er zu kämpfen mit den verschiedenen Versuchen selbständiger Philosophie der Zeit, von Ramus, Weigel, Böhme, Bacon, Hugo Grotius, Pufen-

¹⁾ Friedensburg 356.

²⁾ Friedensburg 509 f.

dorf, Leibniz und Wolff, bis zu den gelegentlich ihre Stellung und Lehren mit systemlosen philosophischen Ausführungen verteidigenden Theologen und Juristen wie Francke und Thomasius. An der Wittenberger Universität wird Johann Sperling, der dort 1634—1658 Professor der Philosophie war, als der Befreier von der Tradition des erneuten Aristoteles gepriesen. Er förderte jedenfalls damit, was Luther und Melanchthon erstrebt hatten, aber nur in beschränktem Maße durchsetzen konnten. Neben ihm wirkte Christoph Nothnagel, der gerade im Begriff war, eine Superintendentur zu übernehmen, als er zum Nachfolger des 1633 gestorbenen Mathematikers Rhodius berufen wurde. Er las neben den üblichen mathematischen Vorlesungen auf Grund besonderer Erlaubnis des Kurfürsten in deutscher Sprache über angewandte Mathematik, damit auch Krieger und andere, die kein Latein verstanden, an den Vorlesungen teilnehmen könnten. Aus diesen Vorlesungen erwuchs ihm dann ein Handbuch der Festungsbaukunst.

Nothnagel hielt übrigens ebenso wie der eben erwähnte Mathematiker Sperling an der Lehre fest, daß die Erde sich nicht um die Sonne bewege und schrieb in seiner *Synopsis mathematica* (Wittebergae 1648): *Terram non moveri sed quiescere. Etsi plurimi sint, tam inter veteres quam recentiores, qui terrae motum assignant, nos tamen eandem . . . moveri negamus . . . Nitentes tum fundamentis naturae tum dictis scripturae, quae motum non terrae sed stellis adscribunt . . .*¹⁾ Die Stelle zeigt, wie langsam sich die Vorstellung durchsetzte, daß die Bibel für dergleichen Fragen keine Entscheidung bringen könne, wenn man sie oft auch dazu benutze, namentlich wo sie die eigene Meinung zu stützen scheine. In den Predigten verirre man sich aber leicht zu spielender Deutung biblischer Worte. „Der dogmatische Geist dieses Zeitalters,“²⁾

¹⁾ Grohmann 2, 178.

²⁾ Grohmann 2, 145—149. Friedensburg giebt 406—11 über Balthasar Meisner † 1626 und 425 f. über Johann Meisner † 1681 recht ausführliche Nachrichten, ohne aber auf ihre Predigtweise näher einzugehen.

sagt Grohmann mit Recht, wo jeder Buchstabe und jedes Wort in der Bibel als heilig verehrt wurde, war die Ursache, daß man auf mehrere Abweichungen verfiel, die ebensowohl dem erhabenen Geiste der Bibel als dem gesunden Verstande zuwider waren. Die Bibel wollte durch ihren religiösen und moralischen Inhalt auf das menschliche Leben und moralische Handeln einen Einfluß haben. Aber die große Achtung, die man damals für die Bibel hatte, machte, daß man auch die historischen Fakta und bildlichen Ausdrücke und Erzählungen derselben auf das gemeine Leben übertrug und so zu allegorisieren und zu deuten anfang. Besonders war dies der herrschende Ton auf den Kanzeln. Man suchte in jedem Bilde eine Deutung und Beziehung auf das menschliche Leben, und so entstanden natürlich Spielereien einer kindischen Beredtsamkeit, über die man sich in unserer Zeit nicht genug wundern kann.“ Als Beispiel giebt dann Grohmann Abschnitte aus Predigten des Professors Balthasar Meisner, der 1626, und des Johann Meisner, der 1681 starb. Der eine verglich den Tempel von Jerusalem und die Kirche zu Wittenberg, jener sei von Antiochos Epiphanes verwüstet, diese sei von dem römischen Antiochos verunreinigt und verwüstet. Balthasar Meisner verglich in einer Predigt die Universität mit der Arche Noah. Die Arche habe *praeter fundum tria coenacula, per quae facultates et collegia, ex quibus Academia constat, intelligo. Fundo vel fundamento philosophicam facultatem comparo, eo quod σοφίας studium ad omnes disciplinas superiores sit necessarium et instar basis remittendum. In medio caenaculo cibariis designato jurisconsultos colloco. Mansio suprema theologis cadit, qui ad excelsa fidei mysteria mentem elevant. In einer anderen Rede, de Cherubinis, zeigte er, daß ihnen studiosi debent esse similes. Materia Cheruborum Mosaicorum fuit aurum solidum purissimum. Vos etiam itaque toti sitis aurei, qua mentem qua mores.* Das wird dann weiter ausgeführt.

Die Geschichtswissenschaft fand damals in Konrad Samuel Schurzfleisch einen Vertreter, der zwar kein größeres Werk hinterlassen, aber von 1671 bis zu seinem Tode 1708 durch

Vorlesungen und zahlreiche Untersuchungen die Forschung gefördert und vor allem auch den höfischen Interessen gegenüber Unbefangenheit des Urteils und echten Wahrheitssinn bewährt hat. Grohmann teilt einen Abschnitt der Rede mit, die er 1691 nach seiner Rückkehr aus Italien in Wittenberg hielt, und sagt: „Winkelman konnte nicht mit mehr Sehnsucht an Rom zurückdenken und nicht mit einer zarteren Wehmut seine Empfindungen ausdrücken und idealischer darstellen als es Schurzfleisch in der Sprache Latiums tut.“ „Unsere Universität verdankt ihm besonders deshalb so viel, weil er das Geschichtsstudium unter den Studierenden verbreitete und seine Zuhörer auf die Quellen desselben verwies . . . Er zeigte zugleich, was es heiße, Antiquar sein oder Antiquitäten zu studieren.“¹⁾ Seit 1671 war er a. o. Professor der Geschichte, 1673 ord. Professor der Poesie, 1675 ord. Professor der Geschichte und 1700 Professor der Eloquenz. Man sieht, die Herrschaft des brutalen Dogmenwächters Calov konnte die wissenschaftliche Bewegung nicht hindern. Und ähnlichen Fortschritt stellte die Tätigkeit des Professors Buchner dar, der von 1632—1661 die Fächer der Dichtkunst und der lateinischen Sprache vereinigte. Die Sprache war ihm die Grundlage aller Bildung, und mit Nachdruck vertrat er die Sorgfalt im lateinischen Ausdruck, und ebenso im Deutschen. Er war ein eifriges Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und kämpfte dafür, „daß man sich aller lateinischen, französischen, welschen und dergleichen Wörter enthalte“. Unsere Muttersprache sei nicht „so arm und unvermögend, daß sie von andern borgen müsse, oder so grob und ungeschlacht, daß man nicht etwas so höflich und nett als in den anderen vorbringen könnte.“²⁾ Die Not des Landes weckte in ihm lebendige Teilnahme. „O Deutschland, ruft er einmal aus, wo ist deine unüberwindliche Stärke geblieben! Entschwunden ist die Zeit,

¹⁾ Grohmann II 202—206. Friedensburg behandelt ihn in gründlicher Weise und großer Anerkennung S. 499—503, aber Grohmann ist hinzuzunehmen.

²⁾ Friedensburg 491, Anm.

wo du nicht nur den umwohnenden Völkern sondern dem ganzen Erdkreise Ehrfurcht zugleich und Schrecken einflößtest! Jetzt ist dein Ruhm ausgelöscht, deine Waffen sind stumpf geworden und deine Treue wankt.“

Unter den Juristen dieser Periode ragte Kaspar Ziegler hervor, der von 1655—1690 durch Gelehrsamkeit wie durch die erfolgreiche Wendung seiner Studien im Anschluß an Hugo Grotius großen Einfluß gewann, den sein weltgewandtes Wesen noch erhöhte.

Die medizinische Fakultät hatte noch im 17. Jahrhundert mit dem Vorurteil zu kämpfen, das die Sektion von Leichen erschwerte. Im Jahre 1599 erklärte der Professor Jessen einem solchen Angriff gegenüber, er habe die Zergliederung der (weiblichen) Leiche in einer Weise vorgenommen, daß mit größerer Dezenz niemand einen Psalm Davids zu zergliedern im Stande sei. Auch werde das Feuer nicht wirksamer durch das Wasser ausgelöscht als durch den Anblick der von ihm seziierten weiblichen Leiche die sinnlichen Triebe der männlichen Zuschauer. Zur Sektion konnten die Ärzte noch immer nur die Körper von Hingerichteten, von Ertrunkenen oder Todtgefundenen aus anderen Bezirken, wenn es nicht angesehene Personen waren, benutzen, aber die Notwendigkeit häufiger Sektionen fand doch mehr und mehr Anerkennung, und der berühmte Abraham Vater machte 1731 in deutscher Sprache bekannt, daß er von 2—3 „einzig und allein vor vornehmes Frauenzimmer“ im *Theatrum anatomicum de corporis humani maxime foeminei partibus earumque ordinaria et extraordinaria dispositione, indeque ortis morbis, conceptione et constitutione embryonis in utero . . . in deutscher Sprache vortragen werde*. Er empfing die Damen zusammen mit seiner Frau. Der Vorgang ist ein sehr bemerkenswerter Akt, der ebenfalls das Nahen einer anderen Zeit ankündigte.¹⁾

Diese und ähnliche Bemühungen scheinen doch zu zeigen, daß das verbreitete Urteil, welches alle medizinischen Studien auch des 18. Jahrhunderts verspottet, gewisser Einschränkungen

¹⁾ Grohmann 3, 86 f.

bedarf. Bei Professor Vater ist ohne Zweifel echt wissenschaftlicher Eifer zu erkennen. Und Ähnliches fehlte doch auch an anderen Stellen nicht.

Das 18. Jahrhundert brachte Wittenberg viel Not durch die Kriege des Schwedenkönigs Karl XII. und später durch die Friedrich des Großen. Dazu kam, daß die polnische Krone den sächsischen Kurfürsten Ausgaben auferlegte, die es ihnen erschwerten für ihre Universitäten zu sorgen. Die Gehälter der Wittenberger Professoren blieben ungenügend, und die Nebeneinnahmen boten auch keinen rechten Ersatz. Die Zahl der Studenten sank 1789 auf 407 und 1804 auf 207. Für die Entwicklung der Verfassung ist der Beschluß von 1704 hervorzuheben, daß die theologischen Privatdozenten sich verpflichten mußten, nur über Dogmatik und Homiletik zu lesen, Polemik aber und andere „Kapitel höherer Art“ den Professoren zu überlassen.¹⁾

Der Eid, den die Professoren auf die Glaubensvorschriften leisten mußten, erwies sich wie alle solche Eide als eine lästige Fessel, die ihre Kraft verliert, so bald die Entwicklung der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung mit der Verpflichtung in Widerspruch tritt. Vergeblich klagten die Vertreter der alten Orthodoxie über diese Eidesvergessenheit, und in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatten die von Kant und der Aufklärung, aus der Kant hervorgegangen war, erfüllten Professoren den überwiegenden Einfluß. Unterstützt wurden sie durch Philologen, welche die biblischen Bücher in der kritischen Methode behandelten, welche durch Ernesti und seine Schüler in Leipzig vertreten war. In der napoleonischen Zeit litt die Stadt und mit ihr die Universität schwer, und 1817 wurde die Universität nach Halle verlegt, um aus den vereinigten Mitteln eine den Verhältnissen der Zeit gemäß ausgestattete Anstalt zu schaffen.

¹⁾ Friedensburg 553 f. Das Jahr der Bestimmung ist nicht angegeben. Die Unterschriften beginnen 1704.

Helmstedt 1576.

Die Universität Helmstedt wurde 1576 von dem Herzog Julius von Braunschweig gegründet, dem evangelisch gesinnten Sohne des leidenschaftlichen Gegners der Reformation, Herzog Heinrichs des Jüngeren. Die Statuten bezeichnen die Erhaltung und Verbreitung der reinen und unverfälschten Religion als den ersten und vornehmsten Zweck der neuen Hochschule. Es handele sich nicht um Forschung nach neuer Wahrheit. Die Wahrheit sei in der Bibel, dem Corpus doctrinae (der von dem Herzog veranstalteten Ausgabe der symbolischen Bücher), im Römischen Rechte, in den Werken der Deo ducente et monstrante alten Forscher Hippokrates, Galenos, Avicenna, Aristoteles usw. bereits gegeben. Die Wissenschaften seien Dienerinnen der Religion, deren heilige Urkunden durch das Studium der drei Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch erschlossen werden.

Die Universität unterstand den drei Linien des Hauses der Welfen: Braunschweig, Wolfenbüttel und Kalenberg, deren Fürsten jährlich miteinander im Rektorat wechselten und in diesem Jahre auch über die Berufungen entschieden, sei es auch nach Verhandlungen mit den beiden anderen. Der Gewählte hatte bei Antritt des Amtes allen drei Fürsten den Eid zu leisten, aber er konnte auch nicht ohne Zustimmung aller drei entlassen werden. Den Namen Julius-Universität trug sie von dem Gründer, dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die Statuten bedauern, daß die Studenten nur selten von den Professoren gehörig zu Fleiß und Ordnung ermahnt würden, und daß die meisten glauben, wenn sie zur Universität gehen, so kommen sie in einen Tempel der Ausgelassenheit. Sie lassen alles liegen und wenden auf die Studien weder Fleiß noch Ausdauer, sodaß es nicht zu verwundern sei, daß so wenige zu dem erwünschten Ziele der Studien gelangen. Deshalb sollen die Professoren der freien Künste die begabten Schüler ermahnen, daß sie das Ziel der Studien ins Auge fassen, als das

wir „Weisheit und beredte Frömmigkeit“ bezeichnen „sapientem et eloquentem pietatem.“¹⁾

Eine besondere Bedeutung gewann die Universität in dem die Zeit stark bewegenden Kampfe um Aristoteles. Gegen die Verachtung des Aristoteles und den Zorn, den Luther und Melanchthon nebst vielen andern über den Unfug empfanden, der mit der einseitigen Tradition der Schriften und Lehren des Aristoteles getrieben wurde, erhob sich rasch eine mahnende, ruhigere Stimme, und das Studium des Aristoteles wurde an den protestantischen Universitäten nicht beseitigt, sondern eingeschränkt und methodisch gehoben. Melanchthon und neben und nach ihm ähnlich denkende Gelehrte haben Lehrbücher der aristotelischen Philosophie angefertigt, die eine weite und viele Jahrzehnte überdauernde Verbreitung fanden. An manchen Universitäten schien sich die mittelalterliche Herrschaft des Aristoteles zeitweise zu erneuen, aber dagegen erhob sich von anderen Seiten Opposition, die sich öfters auch gegen das Studium der griechischen Sprache wandte. Die Überzeugung war verbreitet, daß die philosophischen Vorlesungen nutzlos und selbst geradezu schädlich seien, daß sie die besten Köpfe mehr verwirrten als klärten. Diese Überzeugung läßt den großen Anklang verstehen, den um 1600 die Opposition des Pariser Philosophen Ramus (Ramée) in Deutschland gefunden hat. So kämpfte neben vielen anderen noch um 1625 der angesehene Rektor der Schule in Hannover in einer Schrift „Christlicher und notwendiger Unterricht (Rinteln 1625) gegen

¹⁾ Statuten Bl. 20 b. Haec praecipua media seu instrumenta sunt ad veram et solidam bonarum artium eruditionem comparandam, de quibus a plerisque professoribus raro adolescentes recte et integre moneri, pleraque ab adolescentibus, in academias velut licentiae fanum se venire arbitrantibus, foede negligi, nec in ulla fere parte studiorum diligentiam et intentionem animi et assiduitatem ullam adhiberi comperimus. Quare paucos ad fruges et fines studiorum optatos pervenire nihil mirum est . . . Saepe igitur a professoribus liberalium artium hortanda sunt bona ingenia, ut fini studiorum legitimo, quem sapientem et eloquentem pietatem constituimus, . . . animum acrem . . . ad studia adferant.

Aristoteles und für Ramus.“¹⁾ Aber der Erfolg dieser Partei war nicht dauernd. Unter den Gegnern des Ramus ragt hervor der damals (um 1600) große Bewunderung erregende und auch jetzt noch von den Kennern hoch geschätzte Philosoph Keckermann.²⁾ Seine Kritik der Philosophie des Ramus hat Tholuck in folgender Weise wiedergegeben³⁾:

„Die dritte Klasse der neueren Philosophie ist die von Ramus, der aus Ekel vor der textualis philosophia der Sorbonne, ihrer Dunkelheit und Verworrenheit, allzu heftig gegen Aristoteles loszog. Seine Philosophie leidet an Verstümmelung und Verwirrung. Das Erste, weil er die Metaphysik wegläßt, also nicht von der allgemeinen Wissenschaft des Wesens aller Dinge zu dem besonderen herabsteigt. Sie behält Mathematik und Physik bei, ohne dieselben aus den allgemeinen Prinzipien abzuleiten. Man sagt uns, die Metaphysik sei unfruchtbar, aber . . . Ferner ist es eine Verstümmelung, wenn die Ramisten bloß durch Definitionen und Divisionen lehren wollen, aber nicht durch Regeln und Beweise Weiter sind seine Kommentare mangelhaft, denn es werden die voces ambiguae und die schweren Fragen nicht erläutert. Auch zeigt sich eine Verstümmelung in den einzelnen Disziplinen. In der Logik fehlen 1. alle Regeln und canones, 2. die Lehre von den Prädikamenten, 3. die von den Begrenzungen, 4. von der demonstratio, 5. de solutionibus sophismatum. In der Physik fehlt die Lehre von Raum und Zeit. Endlich wird die confusio nachgewiesen.“ In einer anderen Schrift (praecognitorum logicorum traet. III, 1599) verlangt Keckermann: „Zunächst gebührt es sich, dem Aristoteles Glauben zu schenken, aber davon wollen die Ramisten nichts wissen, sondern ermuntern von vornherein nur zum Kritisieren, daher die allgemeine Neuerungssucht derselben.“ „Nicht seiner Güte verdankt Ramus seine ungeheuere Verbreitung, die er in Deutschland und England gefunden, während Frankreich und Italien ihn zurückgewiesen haben, sondern

¹⁾ Henke, Calixt I, 113.

²⁾ Praecognitorum philosoph. lib. II.

³⁾ Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus (Halle 1853) II, 4 u. 13

Anm. 8.

weil seine Lehre die Schultertermini der strengen Dialektik vermied und Rhetorik und Eleganz an die Stelle setzte.“

Diese lebhafteste Kritik läßt den Einfluß des französischen Philosophen erkennen. Auf den lutherischen Universitäten wurde die Ramistische Philosophie gegen Ende des 16. Jhs. meist verdrängt, aber auf einigen mit den Universitäten vielfach in einzelnen Fächern konkurrierenden Gymnasien hielt sie sich bis zur Mitte des 17. Jhs. „Die Helmstädter Statuten¹⁾ von 1597 gestatten derselben noch zwei *doctores privati*, die Verordnung von Christian I. 1587 in Wittenberg nur noch ihren Gebrauch in Disputationen. In Gießen . . . wurde noch 1606, in Rinteln 1622 ramistisch gelesen . . . In Chursachsen erfolgte 1602 das Verbot jeder anderen als der aristotelischen Lehre; noch 1676 verpflichteten die helmstädtischen Philosophen sich eidlich *se veram et antiquam philosophiam tradituros*.“ An den reformierten Universitäten wogte ein ähnlicher Parteistreit für und gegen Ramus noch bis spät in das 17. Jh. „Der gelehrte, einem modernen Standpunkt zuneigende Landgraf Moritz²⁾ von Hessen (1604—27) schickte seine Prinzen auch darum nach Cambridge, weil dort Ramus vorzüglich blühe, und verordnete die Ramistische Logik auch für seine Schulen.“ Bis spät in das 17. Jh. hinein hören wir ähnliche Nachrichten von verschiedenen Orten, an denen Ramus Anhänger hatte, und auch bei den Gegnern wird seine Lehre Anregung zu freierer Kritik des Aristoteles und zur Vertretung eigener Gedanken gegeben haben.³⁾ Als dann Cartesius (1596—1650)

¹⁾ Tholuck 2, 5.

²⁾ Ib. S. 6.

³⁾ Einen späten Bewunderer fand Ramus in Grohmann, der in den Annalen von Wittenberg (1802) II, 174 f. von ihm schrieb: (Petrus Ramus) hatte mehr als einmal gesagt und so eindringend als möglich, „daß man in der Physik die Sinne um Rat fragen, mit den Augen sehen und beobachten müsse, aber nicht *a priori* über allgemeine Sätze ohne alle Erfahrung vernünfteln“. „Wenn die Natur auch zehn Männer wie Aristoteles geschaffen hätte, so hätten sie doch die Fülle der Gegenstände und Vorgänge der Natur nicht bewältigen können. Darauf wendet also Geist und Zeit, laßt die törichtesten Fragen und Lehren beiseite (*missis sophisticis inertibus et ignavis*) und wendet euch an die wahre und zuver-

Einfluß gewann und der ihm in einigen Anschauungen verwandte Theologe Coccejus (Koch oder Koken) 1603—1666, wurde der Ramismus durch diese Strömungen ersetzt. Immer aber ist sein Auftreten und seine Verbreitung ein wichtiges Zeugnis dafür, daß die Regierungen die Universitäten nicht so beherrschten, wie es nach manchen Verboten und Befehlen scheinen möchte.

Es fand sich trotz schroffer Verbote und vieler Beispiele harten Glaubenszwanges tatsächlich eine gewisse Freiheit der Entwicklung. Die großen Veränderungen im philosophischen Denken und in den religiösen Überzeugungen der Zeit vollzogen sich trotz aller Verpflichtungen der Professoren auf bestimmte Lehren. Für die Art dieser Glaubenskämpfe ist es bezeichnend, daß gegen die eben erwähnten Philosophen Cartesius († 1650) und Coccejus († 1666) 1675, also viele Jahre nach ihrem Tode, in Leyden eine Anklageschrift erschien, die ihnen „für gottlos erklärte“ Ansichten nachzuweisen suchte. Darunter: *quod terram stellis annumerat, solem, qui hactenus inter planetas fuit, stellis fixis accenset, terram vero stellis erraticis, lunam in terram quandam convertit, dum ei montes, valles tribuit, denique motum, qui per tot mille annos solis fuit, in terram transfert.*¹⁾

Eine Glanzperiode in der Geschichte Helmstedts bildete die Lehrtätigkeit des Johannes Caselius und seiner Schüler. Johannes Caselius, der Sohn des um der Religion willen aus den Niederlanden geflüchteten Adligen von Kessel, wurde 1533 in Göttingen geboren. Er besuchte die Schulen zu Northeim, Gandersheim, Nordhausen, wo er die großen Gelehrten Basilius Faber und Michael Neander zu Lehrern hatte; zuletzt das eben eröffnete Gymnasium in Göttingen. In Wittenberg 1551—53 hörte er bei Veit Örtel Euripides, bei Cracov Homer und bei Melanchthon Apollonius, Aristophanes, Pindar und

lässige Wissenschaft der Natur (*veram solidamque physicam capessite*).“ Grohmann 2, 175 zitiert diese Stelle aus des Petrus Ramus *Scholis physicis*. Francofurti 1583.

¹⁾ Tholuck 2, 8.

Thucydides. 1553 promovierte er zum Magister und setzte in Leipzig seine griechischen Studien bei Joachim Camerarius fort, einem der besten Schüler Melanchthons. Nachdem er einige Zeit als Lehrer tätig gewesen war, ging er mit Unterstützung des Herzogs von Mecklenburg drei Jahre nach Bologna und Florenz, wo er im Kreise hervorragender Humanisten tief eindringen konnte in die Kenntnis der klassischen Sprachen und ihrer Literatur. Bei der Rückkehr erhielt er in Rostock eine Professur. Er begann Werke von Plato und Aristoteles zu erklären. Da aber die Pest die Vorlesungen auflöste, ging er 1565 noch einmal nach Italien. In Pisa erwarb er die Würde eines Doctor juris und entwickelte dann in Rostock eine Lehr-tätigkeit, die seinen Namen weithin berühmt machte. 1575 erhielt er einen Ruf nach Helmstedt, den er aber schließlich nicht annahm, indem er sich weigerte, die Erklärung über die Glaubenslehre, insonderheit über die Ketzereien anders als mit dem Zusatz in genere, d. h. ohne besondere Angaben der Lehren, zu unterschreiben. In Rostock durfte er offenbar in solcher Freiheit lehren und 1589 muß ihm auch von Helmstedt die gleiche Freiheit gewährt sein. Denn nun nahm er den Ruf an und war von 1590—1613 bis zu seinem Tode der Lehrer und Mittelpunkt eines Kreises von begeisterten Gelehrten, die die dogmatischen Zänkereien der protestantischen Parteien beklagten und namentlich unter der Führung von Caselius' Schüler und Freund Calixt († 1656) bekämpften. Calixt genoß als Theologe und als Mensch weitverbreitetes Ansehen und wagte es, den Wahnsinn der sich um Nichtigkeiten streitenden protestantischen Gruppen mit bewunderungswürdiger Tapferkeit zu bekämpfen. Als Sechzehnjähriger war er 1603 nach Helmstedt gekommen, widmete sich dort vier Jahre lang philosophischen und humanistischen Studien als ein begeisterter Schüler des Caselius. Darauf besuchte er Holland, Paris und England (1612) und stärkte sich im lebendigen Verkehr mit den Vertretern verschiedener wissenschaftlicher und kirchlicher Richtungen in der Überzeugung, daß der größte Teil der Glaubensunterschiede zwischen den protestantischen Parteien

und Kirchen durch gegenseitige Duldung überwunden werden könne. Alles Notwendige sei in den Lehren der ersten fünf Jahrhunderte gegeben. Duldung verlangte er auch gegenüber den Katholiken, wenn er schon sein scharfes Urteil über die päpstliche Gewalt nicht änderte. 1614 wurde er als Professor der Theologie nach Helmstedt berufen und wurde nun hier das Haupt eines im Geiste des Caselius fortwirkenden Schülerkreises. Sie waren Verehrer des Aristoteles, aber ihr Studium war von dem mittelalterlichen Betriebe der Philosophie wesentlich verschieden. Schon die Abschnitte der Statuten der Universität machen dies deutlich, die in Henkes Calixt abgedruckt sind.¹⁾ Freilich darf man auch bei diesem großen Gelehrten nicht die wissenschaftliche Freiheit suchen, die uns heute selbstverständlich erscheint. Calixt urteilte z. B. über das Alte Testament noch ebenso gebundenen Glaubens wie über das Neue Testament. Die Forschung hatte diese Fragen noch nicht geklärt, und die Erzählung von Adam und Eva hatte noch die Autorität einer historischen Nachricht. Über die Zweifel, die hie und da aufstiegen, wird auch Calixt seine Gedanken mehr oder weniger bestimmt hinweggehoben haben wie über den Wahnsinn der Hexenprozesse, über die er sich nicht weiter geäußert zu haben scheint. Calixt hatte ganz seltene Gaben für wissenschaftliche Forschung und bewies auch tapferen Mut in seiner allem Ansturm der herrschenden Lehre gegenüber festgehaltenen Meinung, daß die Unterschiede der Lehre zwischen den protestantischen Parteien, ja auch die meisten Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken als unwesentlich zu betrachten seien, daß man sich einigen müsse und könne in der gemeinsamen Anerkennung der Lehre der ersten Jahrhunderte. Hat er auch sein Ziel nicht erreicht, so war es doch schon von Bedeutung, daß er sich gegenüber den Glaubensjägern und Ketzerriechern in seiner Stellung behauptete. Caselius und Calixt haben ihre Gedanken unter Tausenden verbreitet und das Feld bereiten helfen, auf dem dann ver-

¹⁾ I, 29 ff. Anm. 1—3.

wandte Denker von Pufendorf und Leibniz bis zu Wolff und Lessing weiter vordringen konnten.

Calixt war auch ein Schüler des Professors Martini, der selbst in Caselius seinen Lehrer verehrte. Martini war in Helmstedt Professor der Logik, liebte aber theologische Fragen zu behandeln und hatte große Erfolge. Martini gab seinen Studien eine überwiegend historische Richtung, und auch in der Theologie. Er lehnte die scholastische Strömung ab, die damals die meisten Theologen mehr oder weniger beherrschte, und unter deren Einfluß sie aus den bestehenden Lehren immer neue Lehren — Feinheiten schienen sie ihnen — entwickelten um die sie dann wie um ein Heiligtum stritten. Neben Caselius war Martini der Führer und Lehrer der wissenschaftlichen Gruppe, deren Stolz der junge Calixt war, und in der sich manche Gedanken regten, die auf eine hoffnungsreiche Zukunft deuteten.

Ihre Liebe und Verehrung für die großen Denker des Altertums machte es Calixt und seinen Freunden unmöglich, in der Philosophie der Ramisten einen Gewinn zu sehen. Ihr Einfluß wird nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Verbindung der philosophischen Studien mit dem Altertum erhalten blieb und daß die ramistische Bewegung nur dazu beitrug, daß man sich zu Aristoteles freier verhielt und mit schärferer Kritik. Man muß das als selbstverständlich ansehen, wenn man erwägt, daß mehrere Dezennien hindurch sich auch sehr bedeutende und philologisch gut geschulte Männer unter diesen Gegnern der damaligen Aristoteles-Philosophie fanden, und auch unter den Vertretern der Ramus-Philosophie oder doch eines Teiles seiner kritischen Ansichten.

Vielleicht noch größeren Ruhm als Calixt genoß der etwas jüngere Hermann Conring „einer der größten und fruchtbarsten aller Polyhistoriker in diesem polyhistorischen Zeitalter,¹⁾ und wenn wir Leibniz ausnehmen, als solcher unübertroffen an Urteil, Scharfsinn, Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit.“ Auf den

¹⁾ Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, S. 530 ff.

verschiedensten Gebieten hat er Großes geleistet im Besonderen für die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte, obschon er gleichzeitig als Professor der Medizin tätig war. Geboren 1606 als Sohn eines ostfriesischen Geistlichen kam der frühreife Knabe schon 1620 auf die Universität Helmstedt, nach fünfjährigem Studium ging er nach Leiden, wo er namentlich Theologie und Medizin studierte, dann 1631 nach Helmstedt zurück, wo er (1631) eine philosophische Professur (Physik oder philosophia naturalis) erhielt und 1635 eine Professur der Medizin. Er wurde mehrfach auf andere Universitäten berufen, aber er blieb in Helmstedt bis an sein Ende (1681). Sein Charakterbild ist entstellt durch eine übergroße Gleichgültigkeit gegen die damals freilich oft vergessenen Pflichten eines deutschen Mannes, oder besser noch eines selbständigen, für seine Meinung und für sein Vaterland eintretenden Mannes. Er hat sich von Ludwig XIV. eine Pension zahlen lassen und ihm gedient.¹⁾ Aber wenn wir heute das scharf tadeln und beklagen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß damals hohe und höchste Personen Geld in ähnlicher Weise genommen haben. Jedenfalls hat Conring bei mancher Gelegenheit und in wichtigen Fragen auch Mut und selbständiges Urteil gezeigt. Als Pufendorf unter der Maske des Severinus de Monzambano die scharfe Kritik der trostlosen Zustände des deutschen Reiches geschrieben hatte, und alle Welt voll Entrüstung war oder Entrüstung heucheln zu müssen glaubte über „das monströse Buch“, und die Bewunderer ihre Freude meist in der Stille bargen: da trat Conring lebhaft für den Verfasser ein und erklärte, „dies herrliche Werk²⁾ stehe in der deutschen Literatur ohne Gleichen da“. Ihm selbst aber gelang eine juristische Erkenntnis, die die ganze damalige Juristenwelt in Erstaunen setzte, der sie sich aber fügen mußte. In seinen *Origines juris germanici* stellte er fest: daß die herrschende Ansicht, das Römische Recht habe schon seit vielen Jahrhunderten im

¹⁾ Wegele 532.

²⁾ Treitschke, Samuel Pufendorf in Historische und politische Aufsätze IV, 237.

deutschen Reiche Geltung, ein Irrtum sei. Die Rechtsbücher Justinians seien niemals durch ein Rechtsgesetz in deutschen Landen eingeführt, sondern hätten erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in unseren Gerichten Geltung, und auch immer nur teilweise, immer abhängig von den Anschauungen der Richter.¹⁾ Conring war ein Gelehrter von weitem Gesichtskreis und staunenswerten Kenntnissen, und seine Schriften widerlegen die aus manchen Vorgängen sich aufdrängende Vorstellung, als hätte an den Universitäten damals keine Freiheit des Geistes und kein wissenschaftliches Leben aufkommen können. Man mußte gelegentlich viel Zwang und Druck ertragen, aber es fanden sich auch Wege und Mittel für den selbständigen Geist und die vorwärtstrebende Wissenschaft. Ein Zeugnis dafür bietet Conrings ruhestiftendes Votum²⁾ in dem Streit, den die Wittenberger Theologen 1661 gegen die sich über ihre Unterschiede vergleichenden Universitäten von Rinteln und Marburg erhoben hatten. Bei der Bedeutung des Mannes füge ich noch das Urteil hinzu, das der hervorragende Kenner unserer Rechtsentwicklung F. Frensdorff über ihn fällt.³⁾ „Auch im Gebiet der Profangeschichte hatte das Helmstedt des 17. und 18. Jhs. bedeutende Lehrer aufzuweisen. Keiner unter allen Helmstedtern erlangte einen größeren Ruhm als Hermann Conring, saeculi miraculum, wie ihn die von dem jüngeren Meibom herrührende Grabschrift nennt. Seit 1632, noch nicht 26 Jahre alt, Professor der Physik, ging er 1637 in die medizinische Fakultät über und verband damit seit 1650 die Professur der Politik. Ohne je der juristischen Fakultät angehört zu haben, gewann er sein größtes Verdienst in der Geschichte der Wissenschaft durch das, was er für die Rechtswissenschaft tat, und zwar für deren geschichtliche Seite. Wenn Ranke Helmstedt rühmt, weil es am frühesten das deutsche Staatsrecht zum Gegenstande

¹⁾ Genaueres über die Rezeption des römischen Rechts gibt R. Schroeders Rechtsgeschichte, § 66.

²⁾ Karl Müller II, 587.

³⁾ Frensdorff, Der hannoversche Klosterfonds in Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen, Jahrg. 1, Heft 3, S. 15.

der akademischen Studien gemacht habe (W. VI, 3), so denkt er dabei vorzugsweise an Conrings Tätigkeit. Man hat ihn lange wegen anderer Leistungen gefeiert, ehe man seine wirksamste erkannte. Erst im 19. Jahrhundert drang es durch, daß er die richtige Einsicht in den Vorgang der Rezeption des römischen Rechts besaß, und man nannte ihn den Vater der deutschen Rechtsgeschichte. Seine Schrift *De origine juris germanici* vom Jahre 1643 war keine isolierte Erscheinung innerhalb der literarischen Tätigkeit Helmstedts. Sie stand im unmittelbaren Zusammenhang mit der ganzen Schule von Gelehrten, die sich um Calixtus sammelte, wie denn ein Streit zwischen ihm und einem papistischen Gegner Conring veranlaßte, mit der durch seine Studien im Reichsstaatsrecht gewonnenen Erkenntnis hervorzutreten, die nicht sowohl eine neue Entdeckung als vielmehr die Zurückweisung einer jungen Fabel enthielt. Die späte Anerkennung seines wichtigsten Verdienstes zeigt schon, daß er keine Schule gemacht hat. Die Historiker oder die Juristen Helmstedts haben nicht an Conring angeknüpft, eine volkstümliche und germanistische Richtung hat sich im Anschluß an sein Auftreten nicht gebildet.“ In der Periode, da der Wort-Fanatiker Calov Wittenberg zum Hauptsitz einer alle Religion der Demut und der Liebe vergessenden Dogmentyrannie machte, fand in Helmstedt die ruhigere und mildere Richtung Schutz.

Recht bemerkenswert ist ferner die freiere Forschung, durch die sich der junge Helmstedter Professor Polycarp Leyser (Lyser) in die damals allgemein verachtete lateinische Poesie des Mittelalters vertiefte und sich nicht scheute, seine Anerkennung auszusprechen.¹⁾ Er konnte zwar die allgemein herrschende An-

¹⁾ Zunächst in der 1718 als Extraordinarius gehaltenen Antrittsvorlesung, die als *Dissertatio de ficta medii aevi barbarie inprimis circa poesin latinam* veröffentlicht wurde. Sodann in seiner *Historia poetarum et poematum medii aevi* (Halle 1721). Hier sagt er selbst: *Barbarum scio haberi medium aevum barbarosque ejus poetas omnes. Neque mihi alia mens ante fuit quam eos noscere inciperem.*

Paul Lehmann, Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des Mittelalters, Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie

sicht nicht überwinden, aber er vertrat seine neugefundene Erkenntnis tapfer, und die neueste Forschung hat ihm Recht gegeben und preist ihn als den kühnen Vorkämpfer einer doch für die Beurteilung des mittelalterlichen Geisteslebens wichtigen Tatsache. Bezeichnend für den Stand der Studien und der Einrichtungen ist folgender Zug aus seinem Leben. Im Jahre 1721 wurde er als Vertreter der Universität zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Rinteln gesandt. Er kehrte nicht direkt zurück, sondern benutzte die Reise, um über Kassel, Marburg, Frankfurt usw. nach Straßburg zu gelangen. Dort promovierte er nach 2 Monaten zum Doktor der Medizin, und nach weiteren 2 Monaten zum Doktor der Rechte.

Der Vorgang ist ein Beispiel der Vielseitigkeit der damaligen Gelehrten, noch mehr aber freilich der Leichtigkeit, mit der diese Würden gelegentlich erteilt wurden.¹⁾ Diese milder gesinnten Gelehrten haben auch ihre Gedanken verbreitet und das Feld schaffen helfen, auf dem dann die großen Denker des 18. Jahrhunderts das Volk zu den ruhigeren Gefilden der gegenseitigen Glaubensduldung führten. Wir Heutigen aber wollen der Tatsache gedenken, wie lange unsere Doktorprüfungen von den Kandidaten Eide verlangten, deren dogmatischer Inhalt ihnen kaum verständlich war, geschweige denn daß sie den als ihr Glaubensbekenntnis hätten bezeichnen können. Dann werden wir die nicht tadeln, die jene Verpflichtungen des 16.—18. Jahrhunderts gleichgiltig behandelten. Sie gingen mit der Masse und behandelten den erzwungenen Eid als eine bloße Form.

Die äußerliche, oftmals absichtlich lärmende Betonung der aus langen Parteistreitigkeiten hervorgegangenen Glaubenslehren wurde nicht selten angewendet, um gefährlich scheinende Kon-

der Wissenschaften. Philos.-philol. und histor. Klasse 1918. 8. Abhandlung. Der Kampf um diese Ansicht gibt ein lebhafteres Bild von dem wissenschaftlichen Leben der Zeit als die Notizen über die gelehrte Produktion im Allgemeinen gewähren.

¹⁾ Mit der heutigen Gewohnheit, den Doctor honoris causa zu verleihen, kann man diese Vorgänge nicht vergleichen.

kurrenten bei Bewerbungen abzulehnen oder zum Rücktritt zu nötigen. Und es begegnen auch an anderen Universitäten Vorgänge, die die Gleichgiltigkeit erkennen lassen, mit der trotz der lebhaften Glaubenskämpfe von erheblichen Kreisen diese Glaubensfeinheiten behandelt wurden. Drastisch tritt uns diese Gesinnung in dem Revers entgegen, den der Magister Brunnemann der philosophischen Fakultät in Frankfurt a/O. 1636 ausstellte, als er im Anfang seiner Laufbahn stand: „Ich, M.(agister) Johann Brunnemann, facultatis philosophicae pro tempore Adjunctus — gelobe und verspreche, das Ich in professione logica Aristotelem oder Philippum dergestalt lesen und durch praecepta exemplificiren will, das solches Ihre Churf. Durchlaucht confession, so sie für orthodoxa hält, gar nicht zuwider, auch zufrieden sein, das solches in der praesentation an Ihre Churf. Durchlaucht gemeldet werde.“¹⁾

Zum Schluß möge hier noch der Kampf um das Rauchen erwähnt werden, den der Professor der Medizin Dr. Tapp beim Niederlegen seines Prorektorates 1653 mit seiner Rede *De Tabaco ejusque hodierno abusu* führte.²⁾ Diese neuerfundene Unmäßigkeit erhitze Blut und Gehirn und trockene sie aus. Man mache seinen Kopf zu einem Kamin und verdopple den Schaden, wenn man noch Bier und Wein dazu trinke. „Es sei ein verborgenes schlaues Stratagem des Satans, eine neue Unmäßigkeit aufzubringen, um die besten Köpfe, welche ihm schaden könnten, auf diese Weise stumpf zu machen und also durch Mißbrauch des Tabaks auszurichten, was er durch Bier und Wein nicht ausrichten könne. So pflege es der alte Betrüger zu machen, daß er gerade die heilsamsten Arzneien zum Mißbrauch lenke.“ Er schilderte dann an Beispielen, wie es im Gehirn der Tabakraucher aussehe und schloß: *Nihilominus tamen hodie non est ulla provincia, non civitas, non domus aut angiportus in Europa nostra, in America et toto prope modum dixerim orbe terrarum, in quo non sine discrimine*

¹⁾ Breslau, Dekanatsschrein der theolog. Fakultät.

²⁾ L. T. Spittler, *Gesch. Hannovers* 1786, II, 177 f.

omnis aetas omnis sexus pulvereum illud hauriat flumen et sicco titubet mero, ut Poetae verbis utar, sive purum habeat cerebrum sive veterino laboret (altersschwach sei).

Freiburg i. B. 1457.

In den kirchlichen Kämpfen des 16. Jahrhunderts war die Universität Freiburg i. B. bemüht, die Kirche vor der Spaltung zu bewahren, indem sie erklärte, es seien Reformen notwendig, um diesen Kampf für die Einheit der Kirche mit Erfolg führen zu können. Als nämlich Herzog Ferdinand von Österreich 1524 von ihr eine Schrift zur Bekämpfung der Lutherischen Ketzerei forderte, stellte sie zwar 38 Lehrsätze der Neuerer zusammen und widerlegte sie, dann aber forderte sie in einem zweiten Teile erhebliche Reformen im Sinne der evangelischen Bewegung. Vor allem verlangte sie getreue Übersetzung der heil. Schrift und Beseitigung der Träumereien und Fabeln, mit denen man den Sinn der Schriftworte ersticke. Weiter forderte sie Abstellung der Mißbräuche, die mit Ablässen, Interdicten, Exemtionen und Simonie getrieben wurden. Diese Reformbewegung war auch getragen von einer humanistischen Gruppe, deren einflußreicher Vertreter Jahre hindurch der Jurist Ulrich Zasius¹⁾ war. Zwar verstand er vom Griechischen wenig, aber er wußte den Wert dieser Sprache zu schätzen und freute sich der Fortschritte seiner jüngeren Freunde im Griechischen. Die Bedeutung von Zasius lag in seiner Beherrschung der lateinischen Literatur, vor allem des Römischen Rechts, in der anregenden Art seines Vortrags, der Kraft seines Urteils und der Begeisterung für jeden Fortschritt der Wissenschaft. Mit Ehrfurcht schaute er zu Erasmus auf, mit väterlicher Freude zu seinem auch das Griechische beherrschenden Schüler Amerbach, aber in der Rechtswissenschaft nahm er selbst eine Stellung ein, die ihm ein dauerndes Gedächtnis sichert. Einmal suchte er die Verwilderung im Gebrauch der lateinischen

¹⁾ R. Stintzing, Ulrich Zasius. Basel, 1857. Ein ganz ausgezeichnetes Buch.

Sprache zu bekämpfen, die selbst bei den italienischen Juristen eingerissen war¹⁾, aber seine Hauptbedeutung lag darin, daß er sich auch den größten Autoritäten gegenüber ein ruhiges Urteil bewahrte. In dem Vorwort zu seiner Schrift *Intellectus juris singularis* entwickelte er seine Grundsätze der Forschung in der folgenden klaren Form²⁾: „Vor allem will ich bekennen, daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren und sicheren Gründen, die auf dem Rechte oder der Natur der Sache beruhen, abhängen und auf diese mich stützen . . . will. Sodann: daß ich durch den Wirbelwind der Meinungen (*opinionum procellae*) . . . nicht gefesselt sein will . . ., wenn sie nicht auf den Quellen des Rechts oder der klaren Vernunft beruhen. Drittens: daß ich die Autorität des Accursius, Bartolus, Baldus und der übrigen bei aller Ehrfurcht, die ich ihnen schulde und zolle, doch nicht höher anschlage als die aller übrigen Gelehrten, die sich durch Kenntnisse bewähren; daß sie mich also durch kein Vorurteil beugen, wenn sie gleich an Geist und Gelehrsamkeit hervorragend gewesen sein mögen. Denn die Wahrheit des Rechts wird nur aus den Quellen, nicht aus der Autorität der Doktoren geschöpft. Endlich lasse ich den ganzen Wald von Consilien völlig bei Seite, da sie meistens mehr um Gewinns halber und um den Richter zu überreden, als um den wahren Sinn der Quellen zu verteidigen, verfaßt sind. Wer also künftig mich widerlegen will, der kämpfe gegen mich mit den Zeugnissen der Rechtsquellen und ächten Gründen. Kommt er mit anderen Waffen, so weise ich sie mit dieser Erklärung zurück, als gegen die Kampfregeln.“

In dem damals großes Aufsehen erregenden Streite, ob man einem Juden seinen Knaben zurückgeben müsse, der wegen einer Schuld als Pfand in christliche Hände gegeben war und angeblich die Taufe begehrte, bediente sich Zasius³⁾ allerdings auch sophistischer Argumente. Unter dem Drucke der persönlichen Teilnahme gewann die alte spitzfindige Methode wieder das Übergewicht.

¹⁾ Stintzing 106 f.

²⁾ Stintzing 144 f.

³⁾ Stintzing 113 f.

Zasius war einer der Träger der großen Bewegung, welche das Römische Recht in Deutschland zur Herrschaft führte. Er sah, daß das einheimische Recht nicht bloß eine wissenschaftlich unentwickelte Masse, sondern auch für die neuen Verkehrsverhältnisse nicht ausreichend war. Er gehörte zwar nicht zu den Juristen, welche auf das heimische Recht mit Geringschätzung herabsahen. Dazu war er ein zu getreuer Sohn seines Volkes, aber er war erfüllt von der Überzeugung, oder vielmehr von dem herrschenden Gefühl, daß der Wirrwarr der deutschen Rechtsverhältnisse der Hülfe des Römischen Rechts nicht entbehren könne. Er bezeichnete es mehrfach als seine Aufgabe, von dem Römischen Rechte dasjenige zu lehren, was „nützlich, heilsam und den Sitten Deutschlands entsprechend“ sei. Zasius hat in der Zeit seines Lebens auf weite Kreise gewirkt, aber es begann mit ihm keine neue große Periode des juristischen Studiums. Der Kampf um die theologischen Probleme nahm die stärksten Kräfte in Anspruch.¹⁾

Zasius war 1461 geboren und stand in der Blüte seiner Kraft, als sich die Freunde der humanistischen Bewegung von Erasmus und Hutten bis zu den Theologen Capito und Oecolampadius und den gelehrten Buchdruckern Hans Amerbach und Froben gegenseitig anerkannten als Vorkämpfer für ein gemeinsames Ziel.²⁾ Aber durch die große Frage der Kirchenreform wurde dieser Kreis in feindliche Gruppen zerrissen. Zasius war im Innersten ergriffen von Luthers Thesen und ersten Schriften. Er rühmte die Wahrheiten, welche Luther über die Gnade, den Ablass und die Buße gelehrt habe, und 1519 schrieb er: „Was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als wenn es von einem Engel käme.“ Dann aber stieß er sich namentlich an den heftigen Worten, mit denen Luther das kanonische Recht angriff. Er schrieb ihm darüber und schloß mit den Worten: „Mein liebster Martin, wolle nicht zürnen; ich schreibe Dir mit der Aufrichtigkeit der reinsten Liebe, aber in der Besorgnis, daß Deine herrlichen Lehren durch diese ge-

¹⁾ So auch Stintzing.

²⁾ Stintzing 179. 218 f. 222 ff.

hässige und fremdartige Streitfrage, die Du doch wohl nicht durchfechten kannst, verunehrt werden möchte.“ Um die Zeit, da Zasius dies schrieb, war die Bannbulle von Rom bereits abgesandt, und von dem leidenschaftlichen Kampfe, den Luther darauf erhob, fühlte sich Zasius abgestoßen und nahm seine Stellung zu Erasmus. Namentlich die Ausschreitungen mancher Anhänger Luthers und der anschließenden Bewegung erschreckten ihn. Er bedauerte das Wormser Edikt des Kaisers gegen Luther, er konnte aber nicht hindern, daß es in Freiburg veröffentlicht wurde. Er schrieb damals an den Freund Amerbach: „Der Luther ist ein Mann von seltener Gelehrsamkeit und einer Standhaftigkeit ohne Beispiel.“ Bald nachher aber sagte er: „Durch einige seiner wahnsinnigen Lehren bringt Luther mich dahin, daß ich die Klugheit des Erasmus, seiner Schriften, Meinungen und Urteile für das Heiligste halte.“ Er war der Meinung: „je mehr man Luthers Lehre zu hemmen sucht, desto mehr breitet sie sich aus. Gerade wie ein Strom an den Seiten durchbricht, wenn man ihn aufstauet“. „Ob das nützlich oder verderblich ist, wird die Zeit lehren. Ich halte mich allein an Erasmus. Möge Gott ihn erhalten, der ihn uns zum Heile der Menschen gegeben hat. Könnte Erasmus sich entschließen, so unerschrocken zu schreiben und so schneidend zu folgern wie Luther; oder wenn umgekehrt Luther die Bildung, Beredsamkeit, Mäßigung und Klugheit des Erasmus sich erworben hätte — würden die Himmlischen wohl ein herrlicheres Wesen schaffen können? Beiden will ich wohl, aber den Erasmus ziehe ich vor!“

Indem der Kampf immer schärfere Formen annahm, zog sich „der alte Jurist“, wie ihn ein über seine Zurückhaltung empörter Schüler nannte, immer weiter zurück zu den alten Formen und Ordnungen der Kirche.

Als sein ehemaliger Schüler Amerbach, Professor in Basel, von dem Rate 1525 den Auftrag erhielt, des Oecolampadius Schrift *De genuina verborum Domini „hoc est corpus meum“ juxta vetustissimos autores expositione liber* ins Deutsche zu übersetzen und seine Hülfe dazu erbat, erzürnte sich Zasius über

die ketzerische Schrift, war aber der Meinung, daß Amerbach dem Gebote des Rates Gehorsam schuldig sei. Diese Ansicht eines so selbständigen Mannes wie Zasius ist bezeichnend für die damalige, also vor der Reformation ausgebildete, Anschauung von der abhängigen Stellung der Professoren von der Staatsgewalt; denn Zasius war gewiß nicht geneigt, die Abhängigkeit der Professoren zu erweitern, namentlich in solcher Sache des Gewissens.

Bezeichnend für die amtliche Abhängigkeit der Professoren ist auch folgende Tatsache. 1532 wurde Zasius von den Studenten gebeten, über einen Institutionenteil zu lesen, der in das Gebiet eines anderen Professors gehörte. Deshalb weigerte sich Zasius und ging erst im folgenden Jahre darauf ein, als die Bitte erneuert wurde und die Regenz die Vorlesung erlaubte. Er stellte aber die Bedingung, daß er der Vorlesung einen Titel gebe, der in seinen Vorlesungsbereich gehörte.

Zasius starb 1535. Er war bis zuletzt der Gegenstand der Liebe und Verehrung seiner Schüler, deren einer ihm die Grabrede hielt, in der eine geradezu schwärmerische Verehrung zum Ausdruck kommt, und die zugleich ein Dokument ist für einige der schönsten Seiten des damaligen Universitätslebens. „Wenn wir unseren Zasius im Hörsaal empfangen oder nach Hause begleiteten, erschien er uns da nicht wie ein Engel? Zwar nicht im Äußeren, denn das Alter hatte ihn mit Falten bedeckt; aber an Geist, der noch gewaltig an Gelehrsamkeit und dabei lebhaft und blühend war. Wenn wir ihn zu Hause besuchten, wer meinte da nicht einen Scävola im Kreise sitzen und lehren zu sehen? Und wer, wenn er dem Greise den Dienst leistete ihn zu führen, glaubte nicht gleichsam in Gegenwart einer Gottheit zu dienen? Unseretwegen scheute er nicht die schwerste Mühe der Vorlesungen, so alt er auch war — und nichts freute ihn mehr als die zahlreiche Anwesenheit seiner Zuhörer, an die er noch dachte, als er schon gerüstet war die große Reise anzutreten.“

Mit Erasmus trat Zasius in den letzten Jahren seines Lebens in nahen Verkehr, da Erasmus von Basel nach Frei-

burg zog, als die Universität Basel und die Stadt protestantisch wurden. 1555 kehrte er jedoch nach Basel, das ihm angenehmer war, zurück.

Diese Einzelheiten aus dem Leben des Zasius sind geeignet, das Bild von dem damaligen Universitätsleben anschaulicher zu machen, vor allem von dem Zusammenhange einiger guten Schüler mit den Lehrern inmitten der Masse schlecht vorbereiteter und lange Jahre in fast nutzloser Weise die Universitäten füllender Scholaren, über die soviel geklagt wird. Die Sorge um diese Massen veranlaßte die Freiburger Universität, 1572 ein Pädagogium von 4 Klassen einzurichten, das in den beiden unteren Klassen die Anfangsgründe des Lateinischen und Griechischen lehrte und an Abschnitten aus Cicero und Terenz übte. In der Secunda wurde Rhetorik und Poetik getrieben, verbunden mit dem Übersetzen aus Cicero, Horaz, Vergil, Demosthenes, Homer. In der Prima wurden täglich zwei Stunden Unterricht in der Logik erteilt, verbunden mit Übungen in Disputationen. Außerdem hatten die Schüler dieser Klasse an der Universität Vorlesungen über römische und griechische Literatur zu besuchen und Hebräisch zu lernen. Die Verbindung der Schule mit der Universität war also sehr eng. Gleiches begegnete an vielen Universitäten, aber es ergaben sich daraus auch Schwierigkeiten, die vielfach die Lösung der Schule aus dieser Verbindung herbeiführten.

Um diese Zeit (1577) eröffnete der Erzherzog der Universität seinen Willen, in Freiburg ein Collegium der Jesuiten zu begründen. Damals gelang es der Universität noch, die Ausführung des Planes zu hindern und zwar durch ein Schreiben, das von dem zeitigen Rektor Jodocus Lorichius mit Hülfe einer dazu ernannten Kommission verfaßt wurde. In diesem Schreiben hieß es¹⁾: „Die Universität könne ihrer Bestimmung und ihren Freiheiten nach keine Lehrer aufnehmen, welche einem Orden verpflichtet seien, sondern ihre Professoren müßten freie Männer

¹⁾ Heinr. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg 1868) 2, 309.

sein, welche der Anordnung und dem Gefallen der Universität allein, ohne jemandes Einrede, zu gehorchen hätten. Ferner seien durch die bisherige Lehre und Lehrmethode hunderte von einsichtsvollen und frommen Männern zu ihrem eigenen und des Vaterlandes Wohl von der Universität gebildet worden; man könne ihr also von dieser Seite keinen Vorwurf machen. Was aber die Disziplin betreffe, so sei es nicht Sache der Universität, sich mit der Erziehung verwahrloster Knaben zu befassen; sondern dies stehe den unteren (Trivial-) Schulen zu. Dessenungeachtet habe die Universität schon vor Jahren eine Art Pädagogium errichtet, um den Mängeln, die von diesen Schulen herrührten, abzuhelpen. Auch erbiere sie sich bei gehöriger Unterstützung noch jetzt, besondere Personen für die Überwachung der Zucht anzustellen. Den Professoren selbst könne dies nicht zugemutet werden, da sie Fleiß und Arbeit der freien Geistesbildung zu widmen hätten. Am allerwenigsten aber werde der Disziplin durch die Gesellschaft Jesu entsprochen, denn die von ihr gebildeten Jünglinge seien ganz besonders zum Hochmut, Ungehorsam und zur Bosheit geneigt; entweder deßhalb, weil sie der Zucht zu früh entlassen, oder deßhalb, weil sie nicht angewiesen würden, die Freiheit auf der Hochschule vernünftig und nützlich zu gebrauchen. Von der Art und Weise endlich, wie die Väter der Gesellschaft kollegialische Verhältnisse behandelten, habe man sich bereits zu Ingolstadt überzeugt, wo mit ihrem Eintritt der Friede unter den Professoren gestört worden sei“.

Der Senat erklärte sich einverstanden mit dem Schreiben, am 24. Oktober 1577 wurde es abgesendet — und es tat seine Wirkung. Über 40 Jahre blieb die Universität frei von den Jesuiten, aber 1620 erzwang der regierende Erzherzog, daß dem Orden zunächst die philosophische Fakultät übergeben wurde und zwei Stellen in der theologischen Fakultät. Damit begannen dann die Kämpfe um weitere Vorrechte und Ansprüche, Opposition gegen die Gerichtsbarkeit der Universität und Forderungen wie die, daß jeder Angehörige der Universität sich durch jährlichen Eid verpflichte, die von den Jesuiten ausge-

sprochene unbefleckte Empfängnis Mariä häuslich und öffentlich zu lehren¹⁾ und zu verteidigen. Ihre Wirksamkeit an der Universität erregte vielfach Spott und Bedauern unter den Professoren. So schon ihre Erteilung der Magisterwürde. Die Jesuiten erteilten sie unter prunkvollem Aufzug und Vortritt von Musik zum Münster, wo der Akt vollzogen wurde. Darauf folgte dann der Magisterschmaus. Bei der ersten Erteilung wurden folgende Fragen gestellt (am 17. September 1621), die doch zur Prüfung über die im Studium erworbene „Wissenschaft“ dienten und also ein Bild dieser „Wissenschaft“ geben. Die Fragen wurden unter einem Heiligenbilde gedruckt den Kandidaten zur Vorbereitung mitgeteilt.

1. Wie konnte dem arianischen Könige Theodorich des von ihm unschuldig hingerichteten Symmachus Haupt im Kopfe eines gekochten Fisches erscheinen?²⁾ 2. Durch welche Kraft oder Gnade vermochte es Boethius, sein von demselben Könige abgeschlagenes Haupt damit noch sprechend in seinen Händen zur nächsten Kirche zu tragen? 3. Welcher Art waren jene Feuertöpfe, in welchen dieser Theodorich nach seinem Tode von Papst Johannes und Symmachus geschleudert wurde, und wodurch wurde ihr Feuer unterhalten?

Am 19. Juli 1622 wurde über ähnliche Dinge verhandelt. Konnte der hl. Ignatius, indem er zu öfteren Mal sieben Tage lang keine Speise zu sich nahm, dieses durch Naturkraft aushalten? War er unter den Bettlern von Manresa oder unter den Doktoren von Paris gelehrter geworden? Kann nach seinem Beispiel das Naturell umgewandelt und der Sinn für Angenehmes erstickt werden?

Am 26. April 1623 wurde gefragt: War Kaiser Julian seinem Leben nach in der Tat Philosoph? Erfuhr er, was in weiter Ferne vorging, ohne sterbliche Boten? Wurde sein Leichnam durch natürliche Kraft von der Erde ausgeworfen?

Am folgenden Termin 12. Juni, stritten sich 34 Magistranden darüber: ob und wo ein Niedergang zur Hölle sei?

¹⁾ 1660, vgl. Schreiber 2, 418.

²⁾ Schreiber 2, 421 f.

Ob das Gewürm, das der Verdammten Leiber zernagt, durch Naturkraft im Feuer leben könne? Durch welche Kunstgriffe (*quanam arte*) die Teufel die Gestalten der Centauren, Lamien, Satyrn usw. zum Entsetzen der Höllenbewohner annehmen können? Ob es probabel sei, daß vom Höllenfeuer Quellen erwärmt und die Metalle gekocht würden; wie der hl. Priester und Märtyrer Pionius versichere?

Am 7. September 1629 disputierten 28 Baccalaureanden über die Fragen, ob wirklich nichts so widersinnig sei, was nicht von einem Philosophen behauptet werde? Ob die Schlußfolge probabel sei: er verwendet keine Sorgfalt auf seinen Anzug, also ist er ein Genie?

In den Jahren 1657 und 1658 wurden Fragen gestellt wie: Welcher Promotor hat der hl. Jungfrau Maria die Magisterwürde erteilt? Ist der Mantel, womit sie ihre Schützlinge deckt, der philosophische (*pallium philosophicum*)? War der Blitz, der das Rad, womit die hl. Catharina zerfleischt werden sollte, verbrannte, ein natürlicher? Was die Philosophie des hl. Xaverius Japan genutzt und was sich folgsamer gegen ihn bewiesen habe, ob Erde, Meer oder Luft?

Was man auch zur mildernden Beurteilung herbeiziehen mag, so bleibt die Tatsache doch traurig genug, daß man die Prüfung der Baccalare und Magister zu solcher Spielerei entwürdigte, und daß dergleichen Torheiten der mit jeder neuen Abschrift eines Heiligenlebens leicht sich vermehrenden Wundergeschichten ein bevorzugter Gegenstand des akademischen Unterrichts sein durften. Und das zu einer Zeit, in der ihre Ordensbrüder Bolland und seine Gehilfen die wissenschaftliche Sichtung der Legenden begannen! Hier offenbart sich recht deutlich, daß die Jesuiten diesen akademischen Unterricht schlechthin unter dem Gesichtspunkt betrachteten, daß die Jugend ihnen dienstbar gemacht und ihrem Gedankenkreise unterworfen werde. Welch ein Gegensatz liegt in diesen Prüfungsfragen und damit zugleich in der Auffassung der Magisterwürde zu der Auffassung der Universität in den Tagen des Zasius und jenes Schreibens von 1577! Die ganze Universität mußte in den Niedergang hinein-

gezogen werden, wenn die Vorbildung für die Fachstudien der oberen Fakultäten zu solchen Spielereien und solchen Herrschaftsgelüsten des Ordens mißbraucht wurde.

Jetzt versteht man auch, weshalb die Universität Löwen 1623 und 1627 ihr Mitglied Jansen, denselben Gelehrten, dessen Werk über Augustin später den Mittelpunkt des Kampfes um die Befreiung der katholischen Universitäten von dem Jesuitenorden und seinen Sonderzwecken bildete, nach Madrid sandte, um von der Regierung den Ausschluß der Jesuiten von den Lehrstühlen der Philologie und Philosophie zu erbitten. Löwen aber stand damals mit den deutschen Universitäten in enger Verbindung. Dort hatte Erasmus das Collegium trilingue schaffen helfen, in dem das Hebräische neben Griechisch und Latein Pflege fand, und hier hatte Jakob Sturm die Bildung erhalten (1526—1529), die er dann in Straßburgs Schulen verbreitete.

Schwer litt die Universität mit der Stadt durch den dreißigjährigen Krieg, indem Freiburg bald von den Schweden und den ihnen verbündeten Franzosen und Protestanten, bald von den Kaiserlichen belagert und besetzt wurde. Nach Beendigung des Kriegs 1648 drohte die Universität unter den Schulden zu Grunde zu gehen, die im Kriege aufgehäuft waren, und die Jesuiten suchten diese Verhältnisse zu benutzen, um die Universität ganz in ihre Gewalt zu bringen. Das gelang zwar nicht, aber als im Frieden von Nimwegen (1679, Februar 5) Freiburg an Frankreich abgetreten war, und die Universität nach Constanz flüchtete, ließen sich die Jesuiten von Ludwig XIV. gewinnen, die Universität als studium gallicum in Freiburg zu erneuen. Als der Friede von Ryswick 1697 (Okt. 30) Freiburg an Österreich zurückgab und die Universität nach Freiburg zurückkehrte, erhoben die Jesuiten Herrschaftsansprüche, welche die Universität erst nach langem Kampfe durch einen Erlaß des Kaisers Leopold vom 2. Juni 1700 auf ein gewisses Maß zurückzwingen konnte. Von da ab herrschte Friede bis fast zur Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV. 21. Juli 1773, und in Freiburg regten sich in dieser

Periode schon die Anfänge des neuen geistigen Lebens, die namentlich in den Verordnungen der Kaiserin Maria Theresia zum Ausdruck kamen.

Der wirtschaftlichen Not der Universität halfen die Landstände des Breisgaus ab, indem sie 1716 beschlossen „aus eigener Bewegnis und freiem Willen, allein der gemeinen Sache zum Guten, mit eigenen Mitteln, nicht nur die bisherigen Lehrfächer dieser (der juristischen) Fakultät zu fördern, sondern auch neue in derselben zu gründen“. Die juristische Fakultät bildete damals den eigentlichen Schwerpunkt der Universität¹⁾, weil Philosophie und Theologie durch die Jesuiten belastet waren und die Medizin noch in den mittelalterlichen Fesseln steckte. Aber bezeichnend ist es für den Geist der Zeit, mit welcher Klarheit die Landstände 1716 die Reform ins Auge faßten. „An die Spitze der Bisherigen (Professuren) stellten sie die Pandecten (Professura Pandectarum seu Digestorum)²⁾ mit 400 fl., welche aus Mangel an Mitteln seit einer Reihe von Jahren nicht mehr besetzt werden konnte. Dahin gehörten ferner: das deutsche Staatsrecht (Jus publicum), das Lehenrecht (Jus feudale) und der Civil- und Criminalprozeß. Jedes dieser 4 Fächer wurde mit 150 fl. ausgestattet. Neu gründeten sie das Natur- und Völkerrecht (Jus naturae et gentium). Sie erneuerten ferner die seit Herrschaft der Jesuiten nicht mehr besetzte Lehrstelle der Geschichte (Professura Historiae cum Geographia et Genealogia). Sie wurde mit 300 fl. ausgestattet und nun alsbald von den Jesuiten als zur philosophischen Fakultät gehörig in Anspruch genommen. Die Landstände gaben das zu, aber unter der Bedingung, „daß für die Geschichte ein eigener, mit andern Lectionen unbeladener Mann, ohne die sonst gewohnte allzubaldige Abwechslung auserlesen werde“.

1752 erließ die Kaiserin eine Verordnung, welche die Lehrmethode der Jesuiten gründlich zu ändern versuchte, und bestimmte, daß ein landesherrlicher Kommissär am Ende jedes Schuljahrs eine Visitation im Kollegium der Jesuiten vornehmen

¹⁾ Schreiber III, 3 f.

²⁾ Schreiber III, 4.

sollte. Als Grundsatz wurde aufgestellt: „Die Lehrer sollten¹⁾ die Jugend keineswegs mit bloßem Auswendiglernen beschweren, sondern solche vielmehr in der eigenen Muttersprache und einer reinen Schreibart unterrichten, auch sie zum Selbstdenken anleiten. Bei dem philosophischen Studium sollten die nutzlosen Subtilitäten vermieden werden und „keine Lehre solle hinfort auf die bloße Autorität des Aristoteles oder eines anderen begründet werden²⁾. Die Lehre des Aristoteles sei von den meisten Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte verworfen, und seine ganze Philosophie verboten worden. In der Weltweisheit könne keine menschliche Autorität ein größeres Gewicht haben, als ihre Gründe in sich enthielten. Mit diesen Erwägungen wurden bestimmte Änderungen begründet, aber die Jesuiten setzten durch, daß die Sache verschoben wurde, und als nach 10 Jahren (1760/61) die Regierung von neuem auf Reformen drang, erneute sich der Widerstand. Selbst der Befehl der Regierung, das zeitraubende und nutzlose Diktieren zu beseitigen, wurde in der philosophischen und in der theologischen Fakultät nicht befolgt. 1764 reichten deshalb die Hörer der Logikvorlesung bei dem Senat die Bitte um Abschaffung des Diktierens ein, aber die Jesuiten widersetzten sich auch den Anordnungen des Senats. Gleichen Widerstand leisteten sie in der theologischen Fakultät. Als der Theologe Klüpfel ihnen unbequem wurde, suchte (1775) einer ihrer Anhänger den Pöbel gegen ihn aufzuhetzen, indem er ihm einstachrief: „Da geht er, der Luther von Freiburg“. Auch zwei Dominikanern, welche 1767 von der Regierung beauftragt wurden, die Dogmatik Augustins vorzutragen, wußten die Jesuiten jede Wirksamkeit unmöglich zu machen. Bald nach seinem Regierungsantritt (1765, August 18.) versuchte Kaiser Josef II. eine gründliche Reform der Freiburger Universität in Angriff zu nehmen,³⁾ aber trotz Androhung von hohen Geldstrafen und Gewaltmaßregeln wußten die Jesuiten immer neue Vorwände zu finden, um die Sache hinauszuschieben, und fanden dabei an dem Bischof von Konstanz und anderen Behörden

¹⁾ Schreiber III, 8 f.²⁾ ib. III, 10.³⁾ ib. III, 159 f.

vielfältige Unterstützung. Als der Kaiser dann Ernst machte, wurden am 1. Oktober 1767 alle 3 Väter der Gesellschaft Jesu, welche am 3. April zu Senatoren ernannt waren, von Freiburg abberufen.

Der Kaiser verfügte nun (1768) Änderungen in der Verwaltung, die namentlich auch den Professoren die schwere Last der Güterverwaltung abnahmen oder erleichterten. Unter den Bestimmungen berührt es unser heutiges Empfinden sonderbar, daß die Landesstelle dem Rektor den Titel „Herr“ zusprach. Und 1792, Oktober 18. bestimmte ein kaiserlicher Erlaß, daß „den Universitätslehrern der Rechtswissenschaft in amtlichen Ausfertigungen der Titel Herr und Frau beigelegt, auch ihnen, wenn sie bei einer Gerichts- oder anderen Stelle erscheinen, ein Sitz gestattet werden soll.“ Am 28. Dezember erfolgte ein weiterer Erlaß, der diese Ordnung auf alle Universitätslehrer ausdehnte. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773, Juli 21.) kam es dann zu weiterer Reform der philosophischen Fakultät. Schnelleren Erfolg hatten die Landstände mit ihrer Reform der medizinischen Fakultät. Es wurde eine Professur für Anatomie wie für Geburtshilfe eingerichtet, für eine Klinik, gerichtliche Arzneikunde, für Botanik und Chemie gesorgt und weiteres geplant.

Eine Quelle vielfacher Belästigung und schweren Druckes für die Universität lag zeitweise in dem Übermut und der rohen Gewaltätigkeit der kaiserlichen Besatzung. Die Offiziere des Regiments Erlach — meist aus Schweizern gebildet — schlugen den Studenten, welche sie nicht grüßten, den Hut vom Kopfe, und auch gröbere Mißhandlungen werden berichtet. So nahm 1706 ein Leutnant, der mit mehreren Offizieren in das Gasthaus zum Adler trat, zwei adeligen Studenten, die nicht grüßten, die Degen weg, ließ den einen auf die Wache schleppen und den anderen, der entwich, durch einen Unteroffizier einfangen, der ihn durch einen Kopfhieb schwer verwundete und ihn dann im Bache herumzog. Darüber entstand dann allerdings eine Erregung, die nur mit Mühe wieder gestillt wurde, aber die Universität hatte auch später noch oft unter solchen Rohheiten und Gewaltbefehlen zu leiden.
